Informations-Dienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

ID

ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR. 228 6. MAI 1978 D 1870 CX

Redaktionsschluß : Donnerstag, 16 Uhr, Tel. 0611/ 70 43 52

Einzelverkaufspreis: 1,5o DM incl. 6% MWST.

Druck: Druckladen, Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90 / Postanschrift ID: Postfach 90 03 43, 6000 Frankfurt 90



Irokesen-Indianer durften nicht in die BRD einreisen - Das deutsche Konsulat in New York anerkannte nicht ihre indianischen Pässe.

RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG GESUCHT

ROSSDORF
3. Mai

Wer ist bereit, mir mit rechtlicher Unterstützung zu helfen, alternative Zeitschriften in Darmstadt und zwar im Straßenverkauf anbieten zu können. Zur Zeit häng ich da in der Luft, hab ein Verbot vom Studentenwerk, in der Mensa keinen Zeitschriftentisch machen zu dürfen, und die Stadt drückt sich um eine Zusage in der City einen Zeitungsstand zu erlauben.

Max Ewald, Ringstraße 76, 6101 Roßdorf 1, Tel. 06154/81857

DER TERROR DER INSTITUTIONEN

HANNOVER
27. April

Günter Heidemann, Jakobistr. 16, 3000 Hannover 1, hat Ärger mit dem Arbeitsamt. Dazu schreibt er:

"Ich lebe als vom Berufsverbot betroffener Lehrer seit Juli 75 von der Sozialhilfe, da ich keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe habe. Seit Oktober 74 bin ich arbeitslos gemeldet und habe seither 4 (!) Angebote bekommen, bei denen ich immer abgelehnt wurde. Das Arbeitsamt hat mich daraufhin aus der Arbeitslosenkartei gestrichen. Das Arbeitsamt hat das Sozialamt informiert, daß es mich aus der Vermittlungskartei streichen werde und aufgefordert, mich finanziell zu sanktionieren. Gegen diese Maßnahme des Arbeitsamtes habe ich Widerspruch eingelegt. Das Schizophrene meiner Lage ist, daß das Sozialamt (über die Sozialhilfe) meine Rechtsanwältin bezahlt. Im Moment geht es um die 'Wiedereinsetzung in den gleichen Stand', d.h., daß ich wieder in der Arbeitsvermittlung erscheine."

Wer ähnliche Erfahrungen mit diesen Ämtern gemacht hat und dem Günter helfen kann, schreibt ihm am besten.



"UND WENN IHR SOHN SO WÄRE?"

BERLIN
2. Mai

"Und wenn Ihr Sohn so wäre?" ist der Titel einer Broschüre, die die Arbeitsgruppe "Rosa Februar" im Schwulen-Zentrum Westberlin (HAW e.V.) herausgegeben hat. Die Broschüre, die sich an interessierte Eltern richtet, versucht, in die Entwicklungsproblematik junger Schwuler in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit einzuführen. Sie versucht darüber hinaus, betroffene Eltern und Jugendlichen Hilfen zur Bewältigung auftretender Probleme zu bieten.

Neben einem Abriß zur Geschichte der Schwulenunterdrükkung werden bestehende Norm(alität)en hinterfragt, indem ihr repressiver Charakter dargestellt wird.

Die Broschüre "Und wenn Ihr Sohn so wäre?" (36 Seiten, DIN A 4, DM 2,--) kann bestellt werden bei:

Rosa Februar, c/o Lothar Lang, Hohenzollerndamm 17, 1000 Berlin 31

gegen Vorauskasse zuzüglich 0,50 DM Porto & Verpackung, in Briefmarken oder auf das Postscheckkonto der Homosexuellen Aktion Westberlin e.V. 28 96 96 - 108, PschA Bln W, Stichwort: Rosa Februar

DOKUMENTATION ÜBER ZUCHTHÄUSLER

NÜRNBERG
2. Mai

Von der Gefangenengruppe Nürnberg:

Günther Braun wurde am 31.1.78 kerngesund in das Nürnberger Zuchthaus eingeliefert. Er starb am 10.2.78 "eines nicht natürlichen Todes", wie Walz, ein Arzt der Ansbacher Psychiatrie bestätigte.

Die Dokumentation "Der Tod eines Gefangenen im Zuchthaus Nürnberg" enthält alles, was wir und die Familie Günthers unternommen haben, um die mysteriösen (?) Todesumstände Günthers aufzudecken und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Dokumentation ist gegen die Überweisung eines Betrages von DM 2,-- auf das Konto: Commerzbank Nürnberg, Kto.Nr. 5383195 (Monika Rudel, Kennwort: Günther Braun) und der Einsendung eines Beleges bzw. der Überweisung des Betrages in Form von Briefmarken an die Gefangenengruppe, 85 Nbg., Humboldtstr. 88, erhältlich.

5 DÜSSELDORFER SUCHEN KONTAKT ZU GEFANGENEN

DÜSSELDORF
2.5.

Wir, eine fünfköpfige Düsseldorfer Gruppe, wollen alternative Gefangenenbetreuung machen. Hierzu suchen wir Kontakte zu Gefangenen.

Kontaktadresse: Der Buchladen, Konkordiastr. 81,
4000 Düsseldorf 1



GRÜEZI VOM SPUCKNAPF

ZÜRICH
30. März

Unter dem Titel Spucknapf werden wir sechs mal pro Jahr eine völlig neu konzipierte Zeitschrift in Zürichs Gassen spucken. Gespuckt werden im 'Spucknapf' persönliche Gefühle und Erlebnisse. Jeder spuckt in seiner Sprache. Das macht den 'Spucknapf' unbequem und wichtig.

Wie die bisherigen Spucker spucken, ist an der vielfältigen Spucke in der ersten Nummer zu erkennen.

- Züri brännt
- Laßt uns solidarisch auf den Atomtod warten??
- Silvio-Roman, Männerschicksale für jedermann
- Leben oder sich leben lassen
- Wetterbericht

und vieles andere mehr.

'Spucknapf' 1: Ab 11. März für 2 Schtutz uf de Gass!

Spuckt mit ab Nummer 2. Spuckt an:

Spucknapf
Postfach 2728
8023 Zürich

Wir warten auf neue Spucker (bitte weiterspucken, alle Spuckrechte frei!)

HÄUSERKAMPF IN HANNOVERS NORDSTADT

HANNOVER 2. Mai *Zur Situation im Häuserkampf in Hannovers Nordstadt eine Erklärung zur Bürgerversammlung „Sanierung in der Nordstadt", Auszüge aus einem Offenen Brief der Initiative „Rettet die Nordstadt" und ein Flugblatt der Besetzer des alten Fachwerkhauses 31 in der Heisenstraße.*

Erklärung zur Bürgerversammlung:

Die Bürgerversammlung in Hannovers Nordstadt vom 19.4. 1978, die sich mit dem Thema „Sanierung in der Nordstadt" beschäftigte, unterstützt in einer einstimmig verabschiedeten Resolution die „Initiative rettet die Nordstadt" in ihrem Bemühen das Fachwerkhaus Heisenstraße 31, in der Nordstadt, vor dem beabsichtigten Abriß zu bewahren. Die Initiative hat erfolgreich den nicht genehmigten Abriß des Hauses verhindert und ist dabei, das verwohnte Haus aus eigenen Mitteln zu renovieren. Auf diese Weise soll preiswerter Wohnraum erhalten werden. Die rege Beteiligung der Bürger an der Arbeit und die vielen Sachspenden beweisen die Berechtigung dieses Vorhabens.

Da zahlreiche Gerüchte umlaufen, die Nordstadt werde Sanierungsgebiet, und auch der Rat der Stadt sich schon mit der Frage der Sanierung der Nordstadt beschäftigt hat, wächst die Sorge der Bürger, daß die Nordstadt bevorzugtes Gebiet von Spekulanten wird. Es ist wichtig zu verhindern, daß hier durch Wohnraumzerstörung, Verdrängung von finanziell schwächeren Bewohnern sowie extreme Mieterhöhungen eine Zerstörung des sozialen und kommunikativen Stadtteilgefüges stattfindet. Hieraus leiten sich auch die in der Resolution enthaltenen Forderungen der Bürgerversammlung her:

- Die Nordstadtbewohner müssen bei der Planung zur Sanierung ihres Stadtteils mitbestimmen können.
- Billiger Wohnraum muß erhalten bleiben, z.B. die Fachwerkhäuser in der Heisenstraße müssen stehenbleiben und renoviert werden, um sie für Wohnzwecke zu erhalten. Es darf keine Sanierung auf „kaltem Wege" geben, wie es der Hausbesitzer hier vorhat.
- Veränderungsstop in der Nordstadt bis zur förmlichen Festlegung der Sanierungspläne. Das bedeutet, insbesondere keine Abrißgenehmigung für Wohnhäuser bis eine konkrete Planung im Interesse der Bürger vorliegt.

Offener Brief vom 25. April (Auszüge)

An die Behörden der Landeshauptstadt Hannover

(...) Wir,als die Initiative, die unmittelbar nach dem Antrag auf Abrißgenehmigung seitens des Hausbesitzers O. Richter die Renovierungsarbeiten im und am Haus selbst übernommen haben, wissen bisher trotz intensiver Nachfragen und trotz behördlicher Zusicherung, uns und damit die betroffene Öffentlichkeit über den jeweiligen Stand der Entscheidungsprozesse innerhalb der Ämter, des Amtes für Denkmalschutz sowie des Stadtplanungsamtes, zu informieren, nur, daß o.g. Stellen noch immer mit der Prüfung befaßt sind, obwohl mittlerweile das Ergebnis laut Aussage der zuständigen Stellen nach Ablauf von 4 Wochen längst vorliegen müßte. Wir können in diesem Schweigen der Behörden nur die eventuelle Absicht vermuten, im Falle einer öffentlich nicht zu rechtfertigenden Entscheidung, wie sie eine Abrißgenehmigung insbesondere für dieses Haus wäre, uns und die betroffene Bevölkerung der Nordstadt vor vollendete Tatsachen zu stellen und damit zu ermöglichen, daß Willkürmaßnahmen ungestört ablaufen können.

Eine Willkürmaßnahme besonderer Art haben wir schon hinnehmen müssen. Mit einer Blitzaktion im Morgengrauen zerstörte eine Truppe der Stadtwerke das Hauptzuleitungskabel der Stromversorgung des Hauses Heisenstraße 31. Damit führten sie eine vorweggreifende Abrißmaßnahme ohne irgendeine entsprechende rechtliche Grundlage durch. Den dadurch am Haus entstandenen Schaden in Höhe von etwa 8000 DM haben wir durch einen Anwalt feststellen lassen. Wir ersuchen Sie, sich dafür einzusetzen, daß die Stadtwerke für den angerichteten Schaden aufkommen.

Im übrigen ersuchen wir Sie nochmals, Ihre Möglichkeiten für eine Beschleunigung der Entscheidungen und ihre völlige und sofortige Veröffentlichung einzusetzen.

Initiative „RETTET DIE NORDSTADT"

Flugblatt der Besetzer vom 31. April

Wir aus dem besetzten Haus Heisenstraße 31 nehmen die Renovierung in unsere Hände!

In der Nacht vom 16. auf den 17.3. besetzten wir das alte Fachwerkhaus 31 in der Heisenstraße, das den Tag darauf abgerissen werden sollte. Dieses Haus ist nur ein Beispiel von vielen renovierungsbedürftigen Häusern in der Nordstadt, das wir hier stellvertretend für alle anderen besetzt haben.

Nicht nur wir finden, daß das Haus erhaltenswert ist und gut in die Umgebung und in das Bild der Heisenstraße paßt. Die Äusserung von Passanten „Warum habt ihr eine solche Aktion hier nicht schon eher gemacht? " oder „In der Innenstadt werden die Fachwerkhäuser auch renoviert, da allerdings für teure Pinten!" sind nur zwei von unzähligen Äußerungen die die Sympathie der Nordstadtbewohner uns gegenüber ausdrücken. Immer wieder hören wir:„Der Abriß würde uns alle betreffen, denn er wäre der erste Schritt zur Gesamtsanierung der Nordstadt."

Wie wir vom Bauamt erfahren haben, liegt bis jetzt zwar der Abrißantrag des Besitzers vor, aber es ist noch keine Abrißgenehmigung erteilt worden. Die Behörde will erst noch die Bausubstanz prüfen lassen. Ebenfalls geprüft werden sollen zwei Hinterhäuser, die dem selben Besitzer gehören und für die er ebenfalls einen Abrißantrag gestellt hat. Dieser Herr, O. Richter (Gerüstbaufirma), hatte die Wohnung hauptsächlich an ausländische Arbeiter, die sogar teilweise in seiner eigenen Firma beschäftigt waren, vermietet. O. Richter hatte bis zum Februar die Altmieter systematisch herausgeekelt oder ihnen fristlos gekündigt, um die Häuser abreißen zu können und an diese Stelle einen Parkplatz einzurichten. Er spekuliert darauf, daß der ihm wesentlich mehr Geld einbringen würde als die damalige Miete. Da die Mieter auf die Arbeitsstelle, geregelten Lohn und auf billigen Wohnraum angewiesen sind, mußten sie sich auf das Angebot ihres Chefs, in diesem Haus„ welches er seit zehn Jahren nicht mehr renoviert hat, zu wohnen, einlassen, und konnten sich deshalb auch gegen die Kündigung nicht wehren. Als trotz stärker werdenden Drucks von O. Richter einige Mieter sich weigerten, die Wohnungen zu räumen, ließ er Stromleitungen und Wasserzufuhr zerstören. Das kann ein Altmieter, welcher sich nicht einschüchtern ließ, bezeugen.

Mit dieser Handlung wollte O. Richter den Wohnwert des Hauses mindern. Eine solche Maßnahme muß mensch in Zusammenhang mit der Entwicklung sehen, die die Häuser seit ihrer Besitzübernahme durchgemacht haben. Weil O. Richter seit 10 Jahren das Haus nicht mehr renoviert hat, wurde die Bausubstanz inzwischen angegriffen. Damit wollte er sich die Voraussetzung für eine Abrißgenehmigung schaffen.

Was wollen wir?

Was haben wir bisher gemacht?

Mit unserer Besetzung und unseren Arbeiten in und am Haus geben wir unseren Forderungen praktischen Ausdruck. Unsere Forderungen sind:

1. daß die Wohnräume erhalten bleiben,
2. daß die Menschen, die dringend Wohnraum benötigen, dort einziehen können,
3. daß die Bewohner der Nachbarhäuser unterstützt werden,
4. daß das alte Fachwerkhaus unter Denkmalschutz gestellt wird.

Gleich am ersten Tag ließen wir den Architekten Gerd Meinhof kommen, der das Haus durchaus für bewohnbar hielt. Darüber wird ein Gutachten erstellt werden. Zugleich haben wir mit den Renovierungsarbeiten begonnen. Wir haben die Wohnräume instand gesetzt, Fassade und Fundamente angefangen zu erneuern, Fenster und Türen gestrichen, die zerschlagenen Leitungen repariert und uns wohnlich eingerichtet. Wir sind jetzt dabei, neue Rohre zu verlegen, um die Möglichkeit für den Einbau von Toiletten und ein Bad zu schaffen.

Diese Besetzung verstehen wir als Anfang des Widerstandes gegen diejenigen, die die „Sanierung" planen und viel Geld für wenige und auf unserer Kosten meinen. Zugleich geben wir mit der Besetzung ein Beispiel dafür, daß es möglich ist, die eigenen Interessen nachdrücklich zu schützen und zu verteidigen.

In unserem Widerstand gegen die menschenfeindlichen Pläne von Hausbesitzern und Verwaltung sind wir auf Unterstützung (Spenden, handwerkliche Mitarbeit, Tips) sowie auf eine breite Öffentlichkeit angewiesen, um unsere Initiative zur Initiative der gesamten Nordstadt zu machen. Wir verstehen uns nicht als isolierte Gruppe, sondern wir haben mit vielen Nordstadtbewohnern das gemeinsame Interesse, Wohnraum zu für jeden erschwinglichen Preisen zu erhalten. Deshalb haben wir die Renovierung dieses und eines weiteren Hauses in der Heisenstraße übernommen.

Wir wollen mit unseren Mitbürgern zusammenarbeiten!

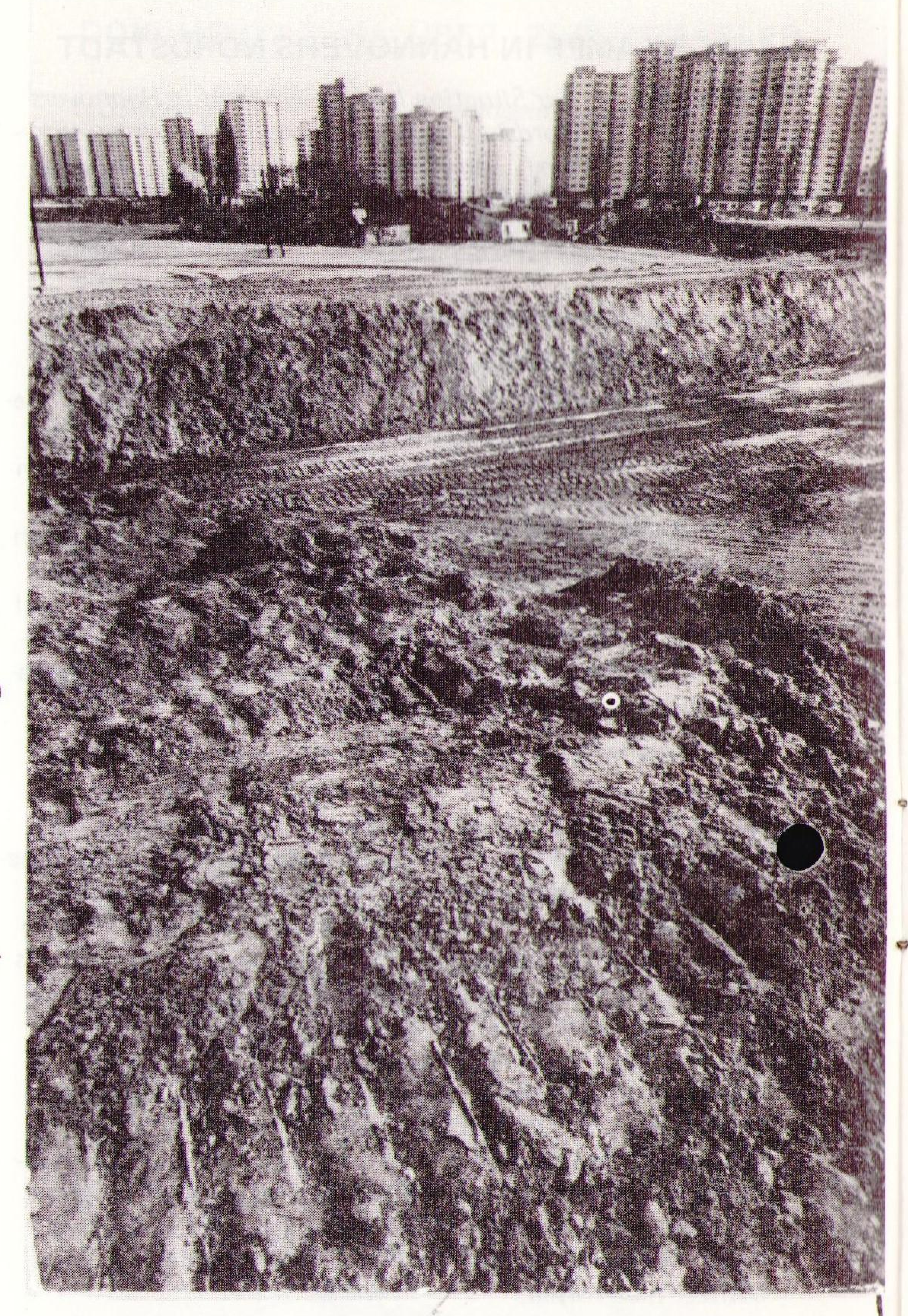
Einigen Bürgern der Nordstadt möchten wir für ihre Hilfe danken, wir haben uns sehr gefreut über Geldspenden, Wohnungseinrichtung, sowie Nahrungsmittel, sowie dem lebhaften Interesse. Die willkommenste Unterstützung ist Ihre praktische Mitarbeit.

Momentan sind wir dabei, eine Informationsstelle in unserem Haus einzurichten, damit sie die Möglichkeit haben, uns ständig zu erreichen. Außerdem findet jeden Abend um 20.00 Uhr bei uns eine öffentliche Hausversammlung statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Noch was: Mit der Renovierung, die wir selbst entschlossen vorantreiben, wollen wir die Hinhaltetaktik der Behörden durchbrechen und sie zwingen, endlich offen Farbe zu bekennen, was sie mit dem Haus vorhat. Wir wiederholen unsere Aufforderung an die zuständigen Stellen eine öffentliche Diskussionsveranstaltung mit uns zu machen.

Letzte Meldung vom Rundfunk: Die Stadt plant, neben dem Komplex Heisenstraße 31 auch das Haus 30a abreißen zu lassen !!!

Kontakt: Initiative „RETTET DIE NORDSTADT", Heisenstraße 31, 3000 Hannover.



Ökonomische Ursachen der Städtebaumisere — Bodenspekulation
Zahlungskräftige Konzerne drängen in die Innenstädte. Arbeiter, kleine Angestellte und Rentner werden aus ihren citynahmen Wohnvierteln in teure Neubausiedlungen am Stadtrand vertrieben. Die Bodenspekulanten profitieren davon, daß Straßen, Schulen und Versorgungseinrichtungen ihre Grundstücke ohne eigene Leistung wertvoller machen. Runde 50 Milliarden Mark hat die bundesdeutsche Bevölkerung von 1960 bis 1970 für Spekulationsgewinne bezahlen mü die sich aus der Umwandlung von Ackerland in Bauland ergeben haben. Wer hat die seit 100 Jahren immer wieder geplante Bodenrechtsreform verhindert?

WERBUNG BEIM PHARMA-RIESEN CIBA-GEIGY

FRANKFURT 2. Mai — *Aus der Medizinerzeitung Dr. med. Mabuse:*

"Medizinisch-wissenschaftliche Information oder gezielte Falschinformation?

Unter dem Niveau von Waschmittelreklamen bewegen sich auch 1977 die "Informationen für Ärzte über Medikamente" des Baseler Pharma-Konzerns Ciba-Geigy. Scheinheilig "informierte" die Medikamentenfirma in einem "Brief an die Schweizer Ärzte vom Juni 1977", warum sie den Wirkstoff Aminophenazon in ihren Schmerzmitteln (wie z.B. Cibalgin) durch Propyperazon ersetzt hat: nämlich: um "erneut einen Beitrag zur Ausschaltung auch geringer theoretischer (!) Risiken bei der Arzneimitteleinnahme leisten zu können". In Wahrheit handelte es sich bei diesen "geringen theoretischen Risiken" nämlich um im Tierversuch nachgewiesene krebserzeugende Eigenschaften.

Ein weiteres hanebüchenes Beispiel für die Unehrlichkeit der Konzerninformation stellt die Erklärung der Ciba-Geigy über die Gründe des Zurückziehens von Tartrazin (als ein meist gelber Farbstoff in Orangensaft, Dragees, Tabletten usw.) dar: "... bei dieser Gelegenheit werden die bisher verwendeten synthetischen Farbstoffe (Tartrazin ...) durch eine in der Natur vorkommende Substanz (Canthaxant) ersetzt; dies, obwohl die bisher verwendeten Farbstoffe zu keinerlei Bedenken Anlaß gaben." (aus dem "Brief der Ciba-Geigy an die Schweizer Ärzte vom Juli 1977"). Wiederum die Unwahrheit: Tartrazin ist eine asthmaerzeugende Substanz, die sinnigerweise in angeblich asthma-bekämpfenden Mitteln (wie z.B. in Elixophyllin) enthalten ist: "Es zeigt sich also, daß auch geringste Mengen von Tartrazin in Dosen, wie sie oft in Medikamentenhüllen und Lebensmitteln angetroffen werden, äußerst schwere asthmatische Reaktionen provozieren können." (Aus L.J. Smith et alii "Drugs containing tartrazin dye", in Journal of Allergy and Cli-

nical Immunology, Oct. 76). Es sind also keineswegs medizinisch belanglose oder produktionstechnische Gründe, die Ciba-Geigy veranlassen, den Pillenfarbstoff zu wechseln. Vielmehr löste Tartrazin Asthmaanfälle direkt aus: auch Ciba-Geigy wußte dies.

(gekürzt zusammengestellt aus: Soziale Medizin, Basel Dez. 77)

Kontakt: Redaktion"Dr. med. Mabuse", c/0 Fachschaft Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, 6 Frankfurt 70, Tel, 0611-63016058 oder 637675.



DER BÖSE-PROZESS:

DIE LÜGEN DES SYNDIKATS GERATEN INS WANKEN

FREIBURG April *Vor dem Freiburger Schwurgericht findet seit Dezember 1977 (ID 220) der Prozeß gegen den Krankenpfleger Reinhard Böse statt: ihm wird vorgeworfen, im Dezember 1975 den Tod von vier Patienten der Intensivstation des Kreiskrankenhauses Rheinfelden verschuldet zu haben. Die Anklage lautet auf heimtückischen Mord aus niedrigen Beweggründen. Dabei machen die vom Gericht bestellten zehn Gutachter unter sich aus, was die Vorgänge im Krankenhaus Rheinfelden erhellen kann. Die von der Verteidigung beantragten Gutachter wurden abgelehnt. Zur Halbzeit des Prozesses nach zwanzig Verhandlungstagen kann die Staatsanwaltschaft lediglich vorbringen, daß diesen Patienten eine Überdosis eines Herzmedikamentes gegeben wurde und Böse das Medikament in der Apotheke bestellt sowie bei den fraglichen Patienten Dienst hatte. Bis heute ist nicht einmal geklärt, ob die gefundene Dosis überhaupt tödlich war (Stern Nr. 52/77).*

Jedoch für die Verantwortlichen war seit Beginn der Ermittlungen klar, daß für den Tod der vier Patienten nur der Krankenpfleger Böse verantwortlich war. Oberstaatsanwalt Hilbert, Landrat Leible als Vertreter des Krankenhausträgers, und der ärztliche Direktor Boos waren mit belastenden Presseerklärungen schnell bei der Hand. Die Lokalpresse, Oberbadisches Volksblatt und Badische Zeitung Ausgabe Rheinfelden berichteten ausführlich über die einseitigen Ermittlungen.

Am 4. April, dem 24. Verhandlungstag, stellte die Verteidigung eine Reihe von Beweisanträgen. Den Bericht darüber entnehmen wir der Stadtzeitung für Freiburg, Nr. 23 vom April 78:

Von insgesamt 19 auf der Intensivstation im Kreiskrankenhaus Rheinfelden im Zeitraum vom 15.1o. bis 20.12.75 (Eröffnung des Krankenhauses bis zur Verhaftung Böses) verstorbenen Patienten kamen 11 zu Tode durch 'die Häufung von Verstössen gegen die ärztliche Sorgfaltspflicht, die Häufung von Unklarheiten bedenklichen therapeutischen Maßnahmen sowie die ersichtliche Häufung von Reaktionen auf festgestellte Symptome, die im besten Fall von der Unerfahrenheit bzw. Unkenntnis der behandelnden Ärzte Zeugnis ablegen ... Die Patienten Bertha Kugler, Franz Fiedler, Albert Brutsche und Franz Wegner sind aufgrund der Medikamente, die die oben genannten aufgrund des ärztlicherseits verordneten Therapieplans einnahmen, zu Tode gekommen. Auch die Patienten Marie Werner, Anna Burkhart, Otto Dullenbacher, Helmut Fischer, Margarethe Haselwander, Fritz Hunzinger, Maria Schairer und Manfred Sigmund sind an aus den Krankengeschichten nachweisbaren Verstößen gegen die ärztliche Sorgfaltspflicht gestorben bzw. im Fall Helmut Fischer fast gestorben. Die Arbeit und Organisation im Kreiskrankenhaus Rheinfelden, insbesondere auf der Intensivstation, wies im Zeitraum Oktober bis Dezember 1975 eine Vielzahl von Mängeln auf, die den Grundwätzen ärztlicher Sorgfaltspflicht zuwiderlaufen." Diese Behauptungen stellte die Verteidigung im Prozeß gegen den Krankenpfleger Böse am 3.4.78 dem 24. Verhandlungstag unter Beweis:

"Es kann dem unbefangenen Beobachter wahrhaftig nur als völligunverständlich erscheinen, daß die jetzt von der Verteidigung beantragte Einholung eines weiteren Sachverständiggengutachtens nicht lange vor Beginn der Hauptverhandlung erfolgte — ein deutlicher Hinweis auf die außerordentliche Einseitigkeit der Ermittlungen. Da weder Staatsanwaltschaft noch Gericht im Rahmen der Voruntersuchung diese Begutachtung für erforderlich hielten, mußte die Verteidigung, ohnehin faktisch außerordentlich in ihrer Tätigkeit beschränkt, mit größten Anstrengungen Einzelheiten recherchieren, die in den nachfolgenden Begründungen ihr Ergebnis gefunden haben.

Patientin Berta Kugler (76):

"Zunächst ist als katastrophal zu bezeichnen die Behandlung ihres Diabetes (Zuckerkrankheit). Nach der Operation befand sich die Patientin in einem hypoglykämischen Schock (Schockzustand aufgrund Unterzuckerung im Blut). Diese Hypoglykämie wurde mit 40%iger Glykose (Traubenzuckerlösung) intravenös behandelt. Ein richtige Behandlung hätte nunmehr die Kontrolle des Blutzuckers in regelmäßigen Zeitabständen erforderlich gemacht. Statt dessen hat man lediglich um 20 Uhr sowie am nächsten Morgen um 4 Uhr mit einem sogenannten Schnelltest den Blutzucker bestimmt. Morgens um 4 Uhr wurden 40 mg% mit der sogenannten 'Gluco-Stix-Methode' gemessen — eine höchst ungenaue Überprüfungsart. Demnach ist die Patientin irgendwann zwischen 20 Uhr abends und 4 Uhr morgens in einen hypoglykämischen Schock geraten, ohne daß dieser therapiert wurde. Dieser Schockzustand hielt bis 9 Uhr morgens an. Erst danach wurde Glukose gegeben. Es grenzt fast an ein Wunder, daß die Patientin, eine 76 Jahre alte, durch die Operation geschwächte Frau, einen solang andauernden hypoglykämischen Schock überlebt hat, mit Sicherheit befand sich die Patientin nunmehr jedoch bereits am Rande des Todes. Weiterhin wurde der Patientin das Medikament Auro-Detoxin verabreicht. Nach der Liste 'Pharm-Index' IV/76 ist dieses Mittel bei Diabetes kontraindiziert, d.h., es darf nicht verabreicht werden."

Patient Franz Friedrich (72):

"Insgesamt ist anhand der Krankengeschichte festzuhalten, daß die Behandlung des Patienten Friedrich ein einziger Beweis von Erfahrungsmangel, Fehlern und Nachlässigkeiten ist. Die Kurven vermitteln den Eindruck, als sei einfach drauflos gespritzt worden, wobei jeweils das nächste Medikament die Nebenwirkungen des vergangegen beheben sollte. Zunächst wurden Schmerzmittel gegeben, und zwar gleich zwei verschiedene, dann Medikamente gegen den schnellen Puls, ebenfalls zwei verschiedene, und zwar in einer kaum vorstellbaren, medizinisch absolut unverantwortlichen Dosierung. Außerdem erhielt dieser Patient Beruhigungsmittel, und zwar gleich drei verschiedene. Offensichtlich als das nichts half, wurde er mit Muskelrelaxantien mattgesetzt, also Mittel, die die Muskulatur lähmen, und zwar auch die Atemmuskulatur. Die zwangsläufige Folge dieser fehlerhaften Medikation war der Atemstillstand, und zwar laut Kurve zweimal hintereinander. Es ist kaum erklärlich und grenzt an ein Wunder, daß dieser Patient nicht schon am 18.12.75 verstarb, jedenfalls war er bereits zu dieser Zeit in einer Weise, und zwar durch die Behandlung geschädigt, daß der Tod abzusehen war. Selbst ein gesunder Mensch dürfte bei einer solchen Medikation kaum Überlebenschancen haben."

Patient Franz Wegner (63):

"Der Tod dieses Patienten wurde durch die ärztlich verordnete Medikamentierung herbeigeführt: durch vier Ampullen 2%iges Xylocain, mit 5 ml Novocamid sowie durch 10 ml Alupen.

Eine solche Medikamentierung hat schon den Tod eines kerngesunden Menschen fast zwingend zur Folge, erst recht aber ist eine solche Behandlung eines Patienten grob falsch, der gerade einen Herzinfarkt durchgemacht hat und mit ziemlicher Sicherheit unter Sauerstoffmangel litt. Die gesamte ärztliche Therapie, einschließlich der Medikamentierung, beinhaltet verschiedene grobe Verstöße gegen die ärztliche Sorgfaltspflicht, die den Tod des Patienten herbeigeführt haben."

Patientin Marie Werner:

"Aus der Krankengeschichte ist fast mit Sicherheit anzunehmen, daß die Patientin bei der stationären Aufnahme eine Digitalis-Intoxikation (Herzmittelvergiftung) hatte. Bei einer Urinausscheidung von nur 100 ml an zwei Tagen ist es eindeutig kunstfehlerhaft, Digitalis zu verabreichen. Es stellt einen schweren ärztlichen Kunstfehler dar, bei Vorliegen von ventriculären Extrastolen (außer der Reihe eintretende Kammerkontraktionen des Herzens) ein blockbildendes Medikament zu spritzen, wie es das Xylocain mit dem Wirkstoff Lydocain ist. Der Tod wurde hierdurch verursacht. Bei der Patientin ist aus ärztlicher Sicht und nach den Regeln der ärztlichen Kunst so gut wie alles falsch gemacht worden."

Patientin Anna Burkhart:

"Die Patientin zog sich bei einem Sturz aus dem Bett eine schwere Kopf- und Augenverletzung zu. Die diensttuenden Schwestern wurden zu diesem Zeitpunkt zu einer dringenden Besprechung mit der Pflegedienstleitung in die Stationsküche gerufen. Nach eineinhalb Stunden wurde die Patientin auf dem Auch liegend gefunden. Unverständlicherweise wurde eine neurologische (nervenärztliche) Untersuchung, die wegen des Verdachts auf Hirnblutung angefordert wurde, nicht durchgeführt. Der Tod der Patientin ist aufgrund einer groben Aufsichtspflichtverletzung eingetreten. Sie ist mangels rechtzeitiger Erkennung an einer Hirnblutung verstorben."

Patient Otto Dullenbacher:

"Bei dem Patienten wurde bei bestehendem Ileus (Darmverschluß) eine Magen-Darmpassage durchgeführt. Dieses Vorgehen läuft den Regeln der erforderlichen ärztlichen Sorgfaltspflicht zuwider, da bei einem Darmverschluß von oben kein Kontrastmittel mehr in den Darm eingebracht werden darf. Dieses Vorgehen hat im Zusammenhang mit der Gesamtmedikation den Tod des Patienten hervorgerufen."

Patientin Margarete Haselwander:

"Bei dieser Patientin wurde in der Universitätsklinik Freiburg ein gutartiger Rektumpolyp (gestielte Geschwulst im Mastdarm) festgestellt. Die Behandlung war insgesamt in grobem Maße falsch und verursachte den Tod der Patientin. Es war in höchstem Maße fehlerhaft, gleich den gesamten Enddarm zu ent-entfernen und einen Anus praeter (künstlicher Darmausgang am Bauch) anzulegen, statt lediglich, wie es hier angezeigt gewesen wäre, den Polypen zu entfernen. Eine solche, im schlimmsten Maße verstümmelnde Operation, hätte nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn intraoperativ (während der Operation) histologisch (vom Gewebe her) die Bösartigkeit des Polypen bestätigt worden wäre und wenn die Ausschaltung eines kurzen Darmstücks im Bereich des Polypen nicht möglich gewesen wäre. Rektumamputationen sind ganz besonders bei dikken Patienten mit einem recht erheblichen Risiko verbunden. Zum geradezu tragischen Ende dieser Behandlung läßt sich aus der Krankengeschichte ersehen, daß die Überprüfung des Polypen erneut ergab, daß dieser gutartig und die Operation somit unsinnig war."

Patientin Maria Schairer:

"Diese Patientin hatte einen Rektumtumor, der histologisch nicht untersucht worden war. Man nahm einfach an, der Tumor sei bösartig. Daraufhin wurde der Patientin gleich das Rektum amputiert und ein Anus praeter angelegt. Die Untersuchung des OP-Präparats ergab schließlich, daß es sich nur um eine Präkancerose, also um ein Vorstadium eines bösartigen Tumors handelte. Die Operation ging im Ergebnis bei weitem über das hinaus, was erforderlich und notwendig gewesen wäre und führte so zum Tod der Patientin."

"Die Intensivstation des Kreiskrankenhauses Rheinfelden war in pflegerischer Hinsicht stark unterbesetzt und somit schlecht versorgt. Die ärztliche Versorgung der Intensivstation war ebensowenig gewährleistet, da nach den bekannten Bedarfszahlen weit mehr Ärzte für die ärztliche Versorgung zur Verfügung stehen müssen, als es tatsächlich der Fall war. Die Qualifikation des Pflegepersonals auf der Intensivstation gewährleistet in keiner Weise eine ordnungsgemäße Betreuung der dort liegenden Patienten. In einer solchen Situation hätte eine Intensivstation überhaupt nicht, zumindest nicht in diesem Umfang betrieben werden dürfen.

Bei Eröffnung des Kreiskrankenhauses Rheinfelden hatten lediglich 3 Schwestern größere Erfahrung auf der Intensivstation. Von diesen 3 Schwestern schieden nach knapp 6 Wochen 2 aus, so daß eine einzige für die Arbeit der Intensivstation hochqualifizierte Pflegekraft übrigblieb. In jedem Fall hätte es allein der ärztlichen Sorgfaltspflicht entsprochen, wenn auf Drängen der Ärzte durch die Verwaltung unverzüglich neue geeignete Pflegekräfte eingestellt worden wären. Dies ist nachweislich nicht geschehen. Die in der Folgezeit eingestellten Pflegekrä[illegible] die die Lücken ausfüllen sollten, hatten keinerlei besondere Erfahrung auf Intensivstationen.

Unter all den vorgenannten Bedingungen hätte der Krankenhausträger die Intensivstation überhaupt nicht betreiben dürfen. Auf der Intensivstation herrschten insgesamt katastrophale Zustände. Die Verantwortung für die geschilderten katastrophalen Zustände auf der Intensivstation sind in gleichem Maße der chirugischen (Dr. Behrens) und internistischen (Dr. Boos) Leitung, sowie dem Krankenhausträger (Landrat Leible) anzulasten."

"Die den Leichen der auf der Intensivstation des Kreiskrankenhauses Rheinfelden zwischen dem 15.10. und dem 20.12. 1975 entnommenen Blutseren und Organextrakte enthalten außer Herzglykosiden (Herzstärkungsmittel) andere Medikamentenrückstände, die mit den Aufzeichnungen in den Krankengeschichten, insbesondere Verordnungsblätter und Kurven, nicht übereinstimmen. Es ist nicht verständlich, wieso die Gutachter seinerzeit keinerlei Veranlassung sahen, bzw. bis heute nicht sehen, die Organextrakte und Seren auch auf andere Medikamente als Herzmittel untersuchen zu lassen. Es handelt sich hier um ein Versäumnis, das ebenso schwer wiegt, wie das, d[illegible] Krankengeschichten nicht auf ärztliche Kunstfehler hin zu begutachtet zu haben. Es ergeben sich auch unter Ausklammerung der Herzglykoside erhebliche Differenzen zwischen der Medikamentenbestellung und -lieferungen, dem Medikamentenverbrauch auf ärztliche Anordnung und laut Eintragung in der Krankengeschichte, sowie dem Medikamentenbestand vom 31.12.1975".

Dabei wurde u.a. ein Fehlbestand von 37 Ampullen Haloperidol und 64 Ampullen Valium festgestellt. „Darüberhinaus lassen sich auch Schlüsse daraus ziehen, daß in der Hauptverhandlung hinsichtlich der Behandlung mit Herzglykosiden durchaus Angaben gemacht wurden, die den sogar aus den Krankenkurven nachweisbaren Tatsachen zuwiderlaufen. Nach Angaben von Dr. Boos wurde Strophantin (Herzstärkungsmittel) praktisch gar nicht verabreicht, schon gar nicht im Zusammenhang mit Reanimationen (Wiederbelebung). Aus mehreren Krankengeschichten ist die Anwendung von Combetin (=Strophantin) dagegen feststellbar, auch im Zusammenhang mit Reanimationen. Auch hinsichtlich einer Behandlung von Lanitop (Herzstärkungsmittel) und Combetin unmittelbar nacheinander wurden fragwürdige, wenn nicht gar unzutreffende Angaben gemacht."

TAGUNG „MEDIZINERAUSBILDUNG"

GIESSEN 2. Mai — Das Arbeitsfeld Gesundheitswesen im Sozialistischen Büro veranstaltet am Wochenende 19.5. — 21.5.78 in Gießen eine Tagung zum Thema „Medizinerausbildung". Dadurch soll eine breite Diskussion über Inhalte und Formen Linker Unipolitik im Bereich der Medizin, über Ausbildungsinhalte, deren Kritik und Alternativen ermöglicht werden.

Anmeldung möglichst umgehend an: ISZ, Kurt Walker, Weigelstraße 4, 6300 Gießen. Bitte teilt gleichzeitig mit, ob Ihr zu einem der oben angegebenen Themen ein Thesenpapier erstellen werdet. Wir werden versuchen, allen Angemeldeten vor der Tagung Vorbereitungsmaterial zu schicken.

Beginn: voraussichtlich Freitag, 19.5.78, 19.00 Uhr. Näheres Tel. 0641/74962.

Anmeldung bitte frühzeitig und schriftlich; weil es möglicherweise eng wird, bringt bitte — falls vorhanden — Luftmatratze, Schlafsack und Zelt mit.

DEUTSCHLAND-RUNDREISE DER PAN–INDIANISCHEN DELEGATION

FRANKFURT 3.Mai — *Am 5.Mai beginnt in der BRD die Rundreise einer Pan-Indianischen Delegation mit rund 20 Teilnehmern aus neun Staaten. Auf der Pressekonferenz gaben die Nord-, Mittel- und Südamerikanischen Delegierten eine gemeinsame Erklärung ab, die wir im folgenden nachdrucken.*

DIE INDIANER AMERIKAS IM BEWUSSTSEIN IHRER RECHTE UND IHRES ERBES, TEILEN SICH JETZT, NACH JAHRHUNDERTEN DES SCHWEIGENS DER WELT MIT

1. Wir klagen den Imperialismus der Gegenwart und der Vergangenheit an. Wir klagen die Diktaturen und überhaupt alle amerikanischen Regierungen an, die sich unsere Länder aneignen, um unsere Energien und Reichtümer auszubeuten. Was wir als einen ersten Schritt zur Selbstzerstörung der Mensch heit ansehen. Wir fordern das Recht auf unser Land, welches uns seit Jahrhunderten gehört.

2. Die Ausbeutung, die wir seit der Kolonisation durch die europäischen Staaten erdulden mußten, dauert an und bedroht unsere physische Existenz: Obwohl unsere Umwelt zerstört wurde, haben wir unsere spirituelle Beziehung zur Mutter Erde nicht verloren. Europa damals, und der Imperialismus heute, sind schuldig am physischen und kulturellen Massaker unserer Völker.

3. Wir klagen den Imperialismus an, der uns zersplittert, um die momentane Hegemonie aufrecht zu erhalten. Wir klagen die wirtschaftliche Ausbeutung an, die kulturelle Unterdrükkung und die rassische und soziale Diskriminierung, der wir unterworfen sind, indem uns das Recht auf Selbstbestimmung verweigert und unsere Befreiungsbewegungen unterdrückt werden und durch die nationalen Regierungen, welche Gesetze erlassen, die gegen unsere Rechte, unsere religiöse Tradition und gegen unsere Umwelt gerichtet sind.

4. Wir klagen die internationalen Organisationen an sowie die christlichen Missionen der Industrieländer und ihre Einmischung in unsere Lebensformen. Wir haben eine Bitte an diese Institutionen: Geht und laßt uns in Frieden! Wir bitten darum, daß das Summerinstitute of Linguistics (SIL) unsere Territorien verläßt.

5. Wir klagen die Ausbeutung und Vergewaltigung der Rechte unserer Frauen und Kinder, sowie die Verfolgung, Gefangennahme und Ermordung unserer Führer an.

6. Wir klagen die Regierungen und Politiker an, welche in unserem Namen finanzielle Hilfe erbitten und sich daran bereichern, um uns noch mehr zu unterdrücken. Wir bitten, daß alle Unterstützung direkt an die indianischen Organisationen gegeben wird, damit sie unserem Volk zugute kommt.

7. Wir lehnen das Wort ‚indio' ab und möchten der Welt erklären, daß wir nicht Indianer sind, sondern Mixteken, Dene, Guaranis, Mapuche usw. Wir sind Menschen und fordern das Recht, als solche angesehen und angehört zu werden.

8. Wir schlagen vor, daß sich alle indianischen Völker der Welt zum Kampf gegen unsere Unterdrücker zusammenschließen. Wir wollen mit Arbeitern, Campesinos und allen Menschen zusammenarbeiten, die für eine gerechtere und menschlichere Welt kämpfen. Wir schlagen eine multi-kulturelle und multi-linguistische Erziehung vor, um das Fundament für unsere Befreiung zu schaffen. Wir bitten die nationalen Regierungen, unsere Sprachen als Landessprachen offizielle anzuerkennen.

BUNDESREPUBLIK VERWEIGERT ZWEI INDIANERN DIE EINREISE

HAMBURG 27. APRIL — Das deutsche Konsulat in New York als Vertretung der Bundesregierung hat zwei Irokesen-Indianern die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert, weil diese mit ihren eigenen, indianischen, Pässen reisen wollen. Lee Lyons und Bruce Eligiean vom Volk der Onondaga wollten auf Einladung der „Gesellschaft für bedrohte Völker" (Menschenrechtsorganisation für Minderheiten) in die Bundesrepublik kommen, um im Mai am zweiten Besuch einer panindianischen Delegation teilzunehmen. Bereits im Oktober 1977 hatten Vertreter indianischer Nationen nach den Vereinten Nationen in Genf auch die Bundesrepublik besucht.

Im Zuge der Vorbereitung des Indianerbesuchs hatte die „Gesellschaft für bedrohte Völker" im Februar die Einreisebedingungen für die von ihr eingeladenen Personen erfragt. Das Auswärtige Amt teilte daraufhin mit Schreiben vom 2.3.1978 mit, daß Teilnehmer an den geplanten Veranstaltungen „mit gültigem Nationalpaß bis zu einer Aufenthaltsdauern von drei Monaten sichtvermerksfrei" einreisen könnten. Offensichtlich weigert sich das Auswärtige Amt, die Gültigkeit der von der Irokesen-Konföderation ausgestellten Pässe anzuerkennen, im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten. Delegierte der Irokesen reisten 1972 nach Schweden, 1977 in die Schweiz mit ihren eigenen Pässen ein. Die Behörden in Genf ließen die Irokesen unter den gleichen Bedingungen einreisen wie Bürger anderer Nationen, mit denen die Schweiz keine diplomatischen Beziehungen unterhält.

Die Irokesen, eine seit rund 400 Jahren bestehende Föderation sechs indianischer Völker, betrachten sich weder als Staatsbürger der USA noch Kanadas, sondern fordern die Anerkennung eigener indianischer Nationalität. Die „Sechs Nationen" oder „Hoodenisionne", wie sich die Cayuga, Mohawk, Oneida, Onondaga, Seneca und Tuscarora zusammenfassend selbst nennen, bewohnen Gebiete beiderseits der kanadisch-US-amerikanischen Grenze.

Die Termine für die Rundreise sind zu erfragen bei: Martin Taureg, Brahmsallee 28, 2000 Hamburg 13, Tel. 040/44 34 87.

DER DRUCK AUF UNS WANDBEMALER HAT ZUGENOMMEN

AACHEN
2.Mai

Viele Grüße von dem Wändebemaler aus Aachen. Leider ist's heute soweit, daß ich euch einen Artikel zuschicke. Ich berichte wie mich die Bullen erwischt haben. Kein Aufruf fürs Tunix-Treffen, sondern Beschreibung der Unterdrückung, die dieser Staat ausübt auf die, die begonnen haben sich das neue Medium Wandmalerei zu erobern.

Rein zufällig kurvte ich gestern (25. April) auf einem Aachener Parkplatz mit meinem Fahrrad herum. Weit nach Mitternacht tauchten plötzlich zwei Gestalten auf. Einer von ihnen mit einem Pappkarton aus dem er allerlei Farbeimer auspackte und begann, ein Bild an die Wand zu malen.

Unheil kündigte sich allerdings schon früh an. So entpuppte sich ein Lieferwagen, in dessen Schutz sie arbeiteten als doch nicht so leer, wie er aussah, denn plötzlich bedrohte sie vom Fahrersitz aus ein Mann mit erhobenem Beil. Er dachte offensichtlich, daß es die beiden auf sein Auto abgesehen hätten. Zusammenzuckend erklärten sie ihm, daß sie hier nur malen wollten.

Diese böse Überraschung sollte nicht die letzte sein, denn plötzlich bog eins der weiß-grünen Autos um die Ecke, was die Maler in noch größere Panik versetzte. Sie stoben wie die Fliegen in verschiedene Richtungen davon. Nun wußten die Bullen nicht mehr wem sie folgen sollten und konzentrierten sich plötzlich nur noch auf mich, wo ich doch dem Geschehen nur von weitem als Unbeteiligter zugeschaut hatte – Hihi! Sie veranstalteten eine wilde Hetzjagd hinter meinem Drahtesel her, während die mir völlig fremden Wandbeschmierer sich in die Büsche absetzten. Ich hingegen bald eingeholt und an eine Mauer gepresst, hob rasch die Arme in die Höhe, um nicht versehentlich Opfer eines Widerstands gegen die Staatsgewalt zu werden, was ja heute immer wieder geschieht. Mit Handschellen wurden mir die Hände auf den Rücken gebunden. Als ich sie darum bat mein Fahrrad abzuschließen, meinten sie nur ich solle die Fresse halten, sonst würden sie sie mir schon polieren. Meine Mitteilung, daß ich die Aussage verweigern würde, kommentierten sie nur damit, daß ich wohl zuviel Filme gesehen hätte.

Kehrten zum Tatort zurück, leuchteten mit einer Taschenlampe das Wandbild ab, verstauten die liegengelassenen Farben in ihrem Kofferraum. Hielten mich wohl für jemand der vom Fahrrad aus die Wände sachbeschädigt hätte. Im Aachener Polizeipräsidium, das von innen aussieht wie eine mittelalterliche Burg, kam ich auch endlich dazu einen Zettel aus meiner Tasche zu ziehen – hatte ihn mal aus einem Knastinfo gerissen, da sich auf ihm lauter Hinweise befanden, wie man sich bei Verhaftungen zu verhalten hat. All die Paragraphen, die dort aufgeführt waren, brachten einige Verwirrung. "Wir hätten wohl alles", meinten die Bullen und verdrückten sich erstmal zum Vorgesetzten. Währenddessen bot der zurückgebliebene Bulle mir eine Zigarette an und meinte, daß ich selbstverständlich eine Quittung über die Farbtöpfe und Pinsel kriegen würde, wenn ich meine Beteiligung zugeben würde. Dies konnte ich nur energisch abstreiten, unschuldig wie ich war. Auch die Fragen, ob ich unter Drogen stehen würde oder dem KBW angehöre, konnte ich reinen Gewissens abstreiten. Nach einigem Hin und Her entschlossen sie sich dann überraschend schnell mir die Tür zu weisen, was ich natürlich mit Dank annahm. An der Panzerglastür verabschiedete sich der Bulle damit: "Gehen Sie doch zur Bildzeitung, wenn Ihnen das alles hier nicht paßt".



Das unvollendete Aachener Wandgemälde

Die Behandlung durch die Bullen war, wenn ichs mit den Großstädten vergleiche, wohl noch relativ milde. Der Druck auf uns Wändebemaler hat zugenommen, seitdem immer mehr dieses Medium entdecken. So vor allem in Berlin, wo das Agit-Komitee vor zwei Wochen auf dem Clausenerplatz dazu aufrief, ein Wandbild für die verhafteten Agit-Drucker zu malen. Farben und Pinsel waren da und 150 Leute beteiligten sich. Eine halbe Stunde lang war es möglich an Wänden kreativ zu sein: sie nicht zu verschönern sondern damit die Auflösung aller Mauern anzukündigen, vor allem die der Knäste. Das mußte natürlich von dem Staat verhindert werden. So tauchte zuerst eine Funkstreife auf, die sich den Erstbesten herausgriff, der aber geschickt wieder türmen konnte. Ein Bulle mit gezogener Knarre hinterher. Daß die anderen 150 Wandbemaler da nicht mehr ruhig blieben war wohl klar. Inzwischen hatte man auch eine Frau, die nur weg wollte, festgenommen. Es kam zu Kloppereien, Fensterscheiben gingen zu Bruch, ein Bulle wurde auch verletzt. Der Alfred (einer der Redakteure der Kreuzberger Stadtteil-



zeitung KOZ) machte während der ganzen Zeit Fotoaufnahmen. Als er aber zur U-Bahnstation lief, wurde er von mehreren Zivilbullen (mit Funk ausgestattet) verhaftet. Diese offenbar geplante Aktion galt vor allem dem Fotomaterial, das mit der Begründung, "Dienstwagen fotografiert zu haben" beschlagnahmt wurde. Damit aber nicht genug. Schon beim Malen des Tunix-Schiffes im Computer registriert, will der Staat Alfred jetzt eins auswischen. Anklage wegen Sachbeschädigung und Widerstand gegen seine Gewalten.

Gegen solche Methoden müssen wir uns wehren. Kauft die Postkarten der Berliner Wandmalereien (Tel. 030–6872658 oder 6181893 oder Maulwurf-Vertrieb, Waldemarstr. 24, 1 Berlin 36). Ihr unterstützt damit die, die in Prozesse wegen revolutionärer Kunst verwickelt sind.

Das kleine Gespenst

THEATER UND ZWISCHENFÄLLE AM CLAUSENER PLATZ

BERLIN
27. APRIL

Am Samstag, 15.4., traf sich eine Theatergruppe auf dem Trödelmarkt Clausenplatz, um ein Stück über die Verhaftung der AGIT-Drucker aufzuführen.

Ausgehend von den Vorfällen beim AGIT-Druck-Kollektiv befaßte sich das Stück mit dem Modell Deutschland und der Sympathisantenhetze. Bei den Umstehenden kam das Stück ziemlich gut an, was dazu beitrug, daß die Flugblätter reißend Absatz fanden.

Nach dem Spielen wurde von einigen Leuten angeregt, die schmutzige Wand am Clausener Platz mit einem Wandgemälde zu verschönern; und bei Musik und Gesang entstand ein schönes Wandbild: „Freiheit für die AGIT-Drucker".

Danach kam es zu länger andauernden Auseinandersetzungen mit Ordnungshütern, in deren Verlauf mehrere Personen festgenommen und nach einigen Stunden wieder freigelassen wurden.

Zu diesen Vorfällen werden Zeugen gesucht (*Tel.: 030 / 39 44 748*).

TEXACO BETRIEBSRAT FRAGT NACH VERFASSUNGSSCHUTZ

HAMBURG
30. März

Den Unternehmern ist eine Last abgenommen: für sie führt der Verfassungsschutz Schwarze Listen mißliebiger Arbeiter und Angestellter. Dabei kann man bekanntlich nicht immer das Grundgesetz unterm Arm tragen. Die Unternehmer geben Personaldaten an den Verfassungsschutz – über die verschiedensten Mittelsmänner – und bekommen Daten über Demonstrationsbeteiligung etc. Das kann man neuerdings nicht nur im ID (zum Beispiel Nr. 211/212, 216), sondern, seit die Sache bei den Hamburger Stahlwerken beweisbar wurde und die Hamburger FDP daraus einen Wahlschlager machte, auch im Stern (16.3.78), in der Hamburger Morgenpost (23.12.77) und sogar in Springers Hamburger Abendblatt (23. 12. 77) lesen.

Für die Unternehmer stellt sich, wenn sie aufgrund derartiger Exklusivinformationen einen Mitarbeiter kündigen, ein Problem: wie sollen sie es ihrem Betriebsrat sagen? Nach dem Betriebsverfassungsgesetz müssen dem Betriebsrat die wirklichen Kündigungsgründe mitgeteilt werden (das gilt auch in der Probezeit, in der dem Gekündigten selbst die Gründe nicht gesagt werden müssen). Bleibt nur, daß sie entweder mit dem Betriebsrat unter einer Decke stecken, oder sie schieben andere Gründe vor und riskieren, daß die Kündigung nichtig ist, wenn es rauskommt.

Inzwischen haben immer mehr Betriebsräte den Verdacht, daß sie belogen wurden. Die Texaco und Reynolds Betriebsräte werden bestimmt nicht die einzigen bleiben, die Anfragen an den Staat richten, ob ihre Unternehmer mit dem Verfassungsschutz zusammenmauscheln.

Hier Auszüge aus dem Brief des Betriebsrats der deutschen Texaco an den Petitionsausschuß der Hamburger Bürgerschaft:

30.3.78

Durch die Presse wurde bekannt, daß mehrere Firmen Hamburgs zwecks Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit von Arbeitnehmern im Betrieb oder Bewerbern offener

Positionen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zusammenarbeiten. Der Hamburger Senat bestätigte inzwischen, daß die Gesinnungsüberprüfung einzelner Arbeitnehmer seit Jahren nicht nur in sogenannten sicherheitsempfindlichen Bereichen praktiziert wird.

Die Prüfung einer politischen Gesinnung durch die Arbeitgeber halten wir für verfassungswidrig. Insbesondere wenn eine solche Überwachung die berufliche Existenz von Arbeitnehmern gefährdet – ein ehemaliger leitender Angestellter der Hamburger Stahlwerke berichtete von 25 Entlassungen als Folge der Gesinnungsüberwachung – sehen wir Menschenrechte bedroht oder gar außer Kraft gesetzt.

Wir haben als Betriebsrat der Deutschen Texaco, Hamburg, ein Interesse daran, allen Arbeitnehmern ihre Rechte zu erhalten und lehnen deshalb jede Bespitzelung von Kollegen ab. Da wir insbesondere die Interessen der Texaco-Kollegen wahren müssen, fragen wir bei Ihnen an, ob die Texaco sich der Gesinnungsüberprüfung mit Hilfe des Landesamtes für Verfassungsschutz angeschlossen hat.

Unser besonderes Interesse mag auch daran gemessen werden, daß

1. Unser Mitbestimmungsrecht in personellen Einzelmaßnahmen eingeengt ist, wenn uns wirkliche Gründe für eine Maßnahme vorenthalten werden und
2. auch wir mit Kündigungsfällen konfrontiert waren, die nur sehr unzureichend oder gar nicht begründet wurden.

Aus der Presse ging auch hervor, daß der Senat die Namen der an der Überprüfung angeschlossenen Firmen offensichtlich verschweigen will. Wir halten die Geheimhaltung für unzulässig, weil eine derartige Einschränkung der Menschenrechte jeden angeht.

Kontakt: über ID, Stichwort BETRIEB

ALLE MITARBEITER DER HAMBURGER STAHLWERKE VOM VERFASSUNGSSCHUTZ ÜBERPRÜFT

HAMBURG 30. April Ehemalige Arbeiter der Hamburger Stahlwerke (HSW) haben in einem offenen Brief an die Hamburger Bürgerschaft Aufklärung über das genaue Ausmaß der Zusammenarbeit zwischen Betriebsleitungen und Verfassungsschutz gefordert. Daß die Stahlwerke mit dem Verfassungsschutz eng zusammengearbeitet haben, ist mittlerweile jedem klar geworden – daß alle Mitarbeiter der Stahlwerke überprüft wurden, erklärt der Senat mit der Notwendigkeit, die Betriebe warnen zu müssen. Also auch andere Betriebe.
Die Stahlwerke haben sich, nachdem sie den Betrieb von Linken "gesäubert" hatten, nun zur Abschwächung des Skandals als Notbremse von einem Haufen nützlicher Betriebsräte und dem Personalleiter getrennt. "Nun haben wir zwar keine Linken mehr – aber um welchen Preis", bedauert die Geschäftsleitung den Verlust.
In dem offenen Brief der ehemaligen HSW–Kollegen heißt es:

Den wirklichen Preis haben bisher wir, die als "Linke" vom Verfassungsschutz denunzierten Mitarbeiter dieses sauberen Arbeitgebers bezahlt. Denn die "Betreuung" hörte für uns mit dem Verlassen des Betriebes (entweder Rausschmiß oder "freiwillig" unter Drohungen) nicht auf. Jeder von uns hat bei der Arbeitssuche hinterher die Erfahrung der fast aussichtslosen Stellungssuche bei ausreichendem Arbeitsangebot machen müssen. Fast jeder von uns hat mehrere Betriebe durchlaufen, die ohne offizielle Angabe von Gründen noch vor Ablauf der Halbjahresfrist zum Eintritt in den Kündigungsschutz auf unsere weitere Mitarbeit verzichteten. Inoffiziell bekamen allerdings einige von uns zu hören, ... man habe da Informationen usw. Nun, wer dieses Informationsnetz, das direkt unsere Existenz bedroht, gesponnen hat, wissen wir. Es reicht weit über HSW hinaus und hat uns Verfolgung bis in die kleinsten Firmen, bis in unser Privatleben, eingetragen.

Genauso wie der Verfassungsschutz an Informationen über jeden interessiert war, der noch sein Recht auf freie Meinungsäußerung und gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb wahrnahm, versorgte sich HSW mit Informationen aus dem Privatleben der Mitarbeiter direkt beim Verfassungsschutz. Nur zwei eklatante Beispiele: Es gibt einen direkten Zeugen für eine Zusammenkunft zwischem dem Personalleiter und dem Verfassungsschutz; einer der korrupten Betriebsräte warf aus Angabe mit Verfassungsschutz–Fotos nach einer 1. Mai-Demonstration um sich. Ein weiteres Beispiel, das nicht von uns, sondern direkt von HSW-Informanten an die Presse geliefert wurde , ist ein ehemali- Mitarbeiter, dessen Bespitzelung direkt zugegeben wurde.

Wir, als Betroffene, denen seit HSW aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit der Ruch der "Verfassungsfeindlichkeit" angehängt wurde, verlangen eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit über die gesamte Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Hamburger Betrieben. Unter dieser Voraussetzung – nämlich der umfassenden Aufklärung der Öffentlichkeit – sind auch wir bereit, alles was wir an Informationen, Material und Zeugen haben, zur Verfügung zu stellen. Der nichtöffentliche Kontrollausschuß des Hamburger Senats genügt uns nicht. Erfahrungsgemäß verlaufen die Ergebnisse solcher Ausschüsse regelmäßig im Sande oder lösen sich in allgemeines Wohlgefallen und gegenseitiges Schulterklopfen auf.

Aufgedeckt werden muß unter anderem: Welche Firmen (außer HSW sind uns noch andere Firmen bekannt, aber wohl längst nicht alle) haben sich der Arbeit bedient? Welche Informationen hat der Verfassungsschutz, bei welchen Gelegenheiten, über welche Kollegen geliefert? Welche Informationen gingen von den Firmen bei welchen Gelegenheiten, über welche Kollegen an den Verfassungsschutz? Was und in welchem Umfang wußte der Hamburger Senat davon? Uns liegen auch Informationen über die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und gemeinhin als "Vertretungsorgane der Arbeiter begriffene Organisationen" vor. Auch hier verlangen wir eine umfassende Aufklärung.

Kontakt: B. Retzlaff, Arnoldstr. 38, 2 Hamburg 50

HERAUSGEBER:
Frankfurter Informationsdienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90, Tel.: 0611/704 352
Verantwortliche Redakteurin: Jutta Fries

ERKLÄRUNG VOM ÖFFENTLICHKEITSAUS–SCHUSS "2. JUNI–PROZESS"

WEST–BERLIN 2. Mai — Am 11. April begann der Prozeß gegen Ronald Fritzsch, Gerald Klöpper, Till Meyer, Ralf Reinders, Fritz Teufel und Andreas Vogel. Neben der Mitgliedschaft in der "kriminellen Vereinigung" Bewegung 2. Juni werden sie der Erschießung des Kammergerichtspräsidenten von Drenkmann und der Lorenzentführung angeklagt. Im bisherigen Verlauf des Verfahrens ist es bereits zu einer Reihe von schweren Beeinträchtigungen der Rechte der Angeklagten und ihrer Verteidiger gekommen.

Von den ursprünglich 16 Vertrauensanwälten sind bisher bis auf 6 alle ausgeschlossen bzw. nicht beigeordnet worden, darunter RA Spangenberg, der Berufsverbot für politische Prozesse erhielt. Für einen derartigen Prozeß nicht als vom Staat bestellter Pflichtverteidiger beigeordnet zu werden, bedeutet praktisch Ausschluß von der Verteidigung. Denn die Vorschriften über die Pflichtverteidigung sollen bei schwerwiegenden Anklagen allen finanziell schwachen Angeklagten einen staatlich bezahlten Verteidiger ihrer eigenen Wahl gewährleisten. Andererseits wurden den Angeklagten gegen ihren Willen 12 Zwangsverteidiger beigeordnet, deren Auftrag es nicht ist, im Interesse der Angeklagten aufzutreten, sondern, nach Worten des Gerichts, "im staatlichen Interesse den prozeßordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen".

Am 21./22. Mai 77 wurden den Angeklagten bei einer Zeugengegenüberstellung Knebelketten an den Handgelenken derart zusammengeschnürt, daß ihnen Blut aus den Handgelenken trat. Damit wurden sie gezwungen, eine solche körperliche Haltung einzunehmen, die den Beamten für eine Identifizierung geeignet erschien. Der Generalsekretär von Amnesty International schrieb dazu u.a.: "Unserer Ansicht nach stellt der Gebrauch von 'Knebelketten', deren Zweck es ist, eine Mitarbeit der Gefangenen mit den Behörden zu erlangen, eine ernstzunehmende Form der Mißhandlung dar, und muß daher unter allen Umständen als unannehmbar gelten."

Durch die bereits dreijährige Untersuchungshaft, durch zusätzliche Verschärfungen der Haftbedingungen, insbesondere der Verhängung von zeitweiliger Kontaktsperre, der Zensur von Lektüre und Beschränkung der Besuchsmöglichkeiten (z.B. wurde R. Fritzsch für die Dauer von 8 Monaten kein einziger Besuch genehmigt), wurde die körperliche und seelische Zerrüttung der Angeklagten in Kauf genommen und ihre Möglichkeit sich zu verteidigen erheblich eingeschränkt.

Binnen fünf Monaten wurde durch eine Reihe von Manipulationen ein viermaliger Wechsel des Vorsitzenden Richters am Kammergericht vorgenommen, bis schließlich Geus als in politischen Prozeßen "bewährter" Richter zum Vorsitzenden des Gerichts ernannt wurde. Damit wurde das Prinzip des "gesetzlichen" Richters verletzt. Dieses Prinzip sollte ursprünglich die Errichtung von Sondergerichtshöfen erschweren und bereits vor Prozeßbeginn festgelegte Urteile verhindern.

Im Prozeß gegen Christina Doemeland und Waltraud Siepert sowie gegen Eberhard Dreher, die wegen Unterstützung der Bewegung "2. Juni" verurteilt wurden, wurde sowohl die Existenz der Bewegung "2. Juni" als "kriminelle Vereinigung" als auch die Mitgliedschaft einiger der jetzt Angeklagten in derselben gerichtlich festgestellt. Die ohne Verteidigunsgmöglichkeit über die jetzt zu behandelnden Tatbestände gefällten Urteile bedeuten eine Vorverurteilung der 6 Angeklagten.

Die Behinderung der Verteidigung, die Haftbedingungen der Angeklagten, die Besetzung des Strafsenats sowie die Vorverurteilung der Angeklagten lassen befürchten, daß der Prozeß nur noch ein bereits getroffenes Urteil bestätigen soll. Damit würde in diesem Prozeß wie auch in früheren sog. "Terroristen"-Prozeßen im Namen der Verteidigung des Rechtsstaats gegen den "Terrorismus" eine Praxis der Rechtssprechung eingeführt, die letztlich zu einer Sondergerichtsbarkeit in allen politischen Prozessen führt. Erinnert sei hier an den § 146, der zum Stammheim-Prozeß eingeführt wurde und inzwischen bei allen politischen Prozeßen zur Anwendung kommt, daß nämlich ein Verteidiger in einem Verfahrenskomplex nur einen Angeklagten vertreten darf. Erinnert sei weiterhin an die Beiordnung von Zwangsverteidigern, wie sie inzwischen auch bei den Grohnde-Prozeßen gegen AKW-Gegner oder den Prozeßen gegen streikende Studenten praktiziert worden ist.

Angesichts dieser Entwicklung haben sich im Öffentlichkeitsausschuß "2. Juni-Prozeß" Organisationen und Einzelpersonen zusammengeschlossen, um gegen die Verletzung und weitere Einschränkung der Rechte von Angeklagten und Verteidigern in politischen Prozeßen die demokratische Öffentlichkeit herzustellen. Der Ausschuß sieht es als seine Aufgabe an, den Prozeß gegen die mutmaßlichen Mitglieder der Bewegung "2. Juni" genau zu beobachten und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu machen, um der Vorverurteilung der Angeklagten und der Diffamierung der Vertrauensanwälte durch die bürgerliche Presse und staatliche Instanzen entgegenzutreten.

Der Öffentlichkeitsausschuss "2,Juni-Prozess" fordert alle fortschrittlichen Organisationen und Einzelpersonen auf, die Arbeit des Öffentlichkeitsausschußes durch Mitarbeit und / oder Spenden zu unterstützen. Der Treffpunkt ist telefonisch zu erfahren: Mo – Fr, 17 – 19 Uhr, Tel. 4935012

Prozeß gegen Mitglieder der „Bewegung zweiter Juni"

VORSITZENDER GEUS ZWINGT ZWANGSVERTEIDIGER REIN UND VERTRAUENSANWÄLTE RAUS

West–Berlin, 2. Mai

Seit dem Beginn des Prozesses gegen die Mitglieder der "Bewegung zweiter Juni" in Berlin bemüht sich der vorsitzende Richter Geus, die Stellen der Zwangsverteidiger besetzt zu halten. Zwei von seinen Leuten haben bereits den Saal verlassen, nämlich die Zwangsverteidiger Baumann und Kühn, die brieflich erklärt haben, daß sie am Prozess nicht mehr teilnehmen werden. In einem Interview mit der Wochenzeitschrift "Stern" hat der Vorsitzende der Vereinigung niedersächsischer Strafverteidiger, Bertram Börner, auf die Frage, ob er den Saal verlassen würde, wenn kein Vertrauen zu seinem Mandanten bestünde, geantwortet: "Ich würde es tun." Zur Frage, welcher Verteidiger nun das Vertrauen des Richter Geus genießt, gibt es zwei Beschlüsse, deren Zusammenfassung wir der Prozess—Depesche des Öffentlichkeitsausschusses beim "2. Juni-Prozeß" entnehmen.

1. Beschluß: Der Angeklagte Klöpper wird von dem Zwangsverteidiger Belscher "verteidigt". Belscher arbeitet in einer Anwaltssozietät mit dem Rechtsanwalt Dulde. Dulde wiederum verteidigt Rainer Hochstein, der von der Staatsanwaltschaft als der entscheidende Kronzeuge für dieses Verfahren benannt ist. Das bedeutet, wenn Hochstein als Kronzeuge aussagt:

Klöpper und seine Verteidigung (also RA Belscher) werden versuchen müssen, Hochstein anzugreifen, in Widersprüche zu verwickeln, seine Aussage zu entwerten.

Hochstein und sein Verteidiger Dulde dagegen müssen das abwehren und umgekehrt Klöpper und seine Verteidigung in Bedrängnis zu bringen versuchen. Was Klöpper nutzt wird Hochstein schaden und umgekehrt. Und diesen Kampf sol-

len zwei Verteidiger gegeneinander führen, die sich zur gemeinsamen Berufsausübung in einer Societät zusammengeschlossen haben.
Das Gericht hierzu: keine Interessenkollision.
2. Beschluß: Nach Ansicht des Gerichts ein Fall von Interessenkollision:
Der Angeklagte Teufel will von RA Eschen verteidigt werden. RA Eschen hat 1973 einen Mandanten namens Räther verteidigt, welcher der Beteiligung an einem Attentat auf den britischen Yachtclub in Berlin angeklagt war. Dieses Attentat wird der Bewegung 2. Juni zugeordnet. Da Teufel ebenfalls seitens der Anklage dem 2. Juni zugerechnet wird, soll laut Bundesanwaltschaft zwischen ihm und Räther — 5 Jahre nach der Verurteilung Räthers — Interessenkollision bestehen. Ebenso das Gericht: Interesssenkollision liegt hier vor — RA Eschen wird nicht beigeordnet.
Es ist klar, daß das Gericht den Zwangsverteidiger (Belscher) behalten und den Vertrauensverteidiger (Eschen) raushaben will. Interessant ist aber, welch abenteuerlicher Konstruktionen es sich hierbei bedient:
Bei Belscher liege ein Fall von Interessenkollision nicht vor, insbesondere sei § 32 der rechtsanwaltlichen Standesrichtlinien nicht verletzt. (Dort heißt es: "Wo das Standesrecht dem Rechtsanwalt das Tätigwerden verbietet, gilt dieses Verbot auch für die mit ihm in Sozietät verbundenen Rechtsanwälte".)
Dagegen liege bei RA Eschen ein Fall von Interessenkollision vor, weil nach § 146 StPO ein Verteidiger nur einen Angeklagten aus einem Verfahren verteidigen dürfe. Das Verfahren von Räther 1973 und das Verfahren von Teufel 1978 ist nach Ansicht des Gerichts ein und dasselbe Verfahren. Ob zwischen Räther und Teufel wirklich ein Interessenkonflikt bestehe, interessiere nicht.
Fazit:
Richter Geus wurde seinem Ruf gerecht, auch in schwierigen Verfahrenssituationen immer einen Ausweg zu finden.
Kontakt: Claus Hebler, Postfach 4045, 1000 Berlin 30

PROZESS GEGEN DETLEF SCHULZ UND JOHANNES ROOS

FRANKFURT
3. Mai

Die nochmalige Vernehmung des Zeugen Korolz, jener Polizeibeamte, der alles sah, aber schlecht noch weiß, was das Gericht hören will, brachte nichts neues. Dafür bestätigte der Zeuge Dieter Coy, von der Verteidigung geladen, was man bereits von anderen 7 Zeugen zu hören bekommen hatte, der bartlose und kurzgeschorene Johannes Roos, den Korol gesehen haben will, wurde auch von Dieter Coy 4 Tage später mit langen Haaren und Bart ("ich kenne Johannes nur so") gesehen. Wie zufällig eingestreute Gesinnungsfragen seitens der Staatsanwälte "über was haben Sie denn so geredet, was haben Sie zusammen gemacht, wie oft haben Sie sich gesehen, sind Sie Freunde", zeigen eigentlich mehr was die Staatsanwälte im Kopf haben, als daß sie den Zeugen hätten unglaubwürdig machen können. Sie hinterließen auch nur den Eindruck, daß die Aussagen von Dieter Coy das vorhandene Staatsschutzpersonal ("dies ist ein normaler Mordprozeß" — daß das klar ist) in mittlere Verlegenheit brachten, da der Staatsanwaltschaft nämlich nach und nach die Felle weggeschwommen sind. Als die Aussage von Dieter Coy zu Ende war, stellte die Verteidigung gleich noch einen Beweisantrag, um einen Zeugen zu laden, der noch am Morgen der Schießerei in Sprendlingen mit Johannes zusammen war. Auf einmal ging das Geplärr der Staatsanwälte los. Sta Rammelmeyer "Unglaublich, unglaublich, was die Verteidigung da machen würde. Es wäre eine Unverschämtheit, das Gericht praktisch in die Falle (?!?) laufen zu lassen, und einen solchen Zeugen jetzt erst zu präsentieren. Sie (die Sta) wären glücklich gewesen, einen solchen Zeugen schon vorher gehabt zu haben". Johannes: "Heuchler". Oberstaatsanwalt Waldschmidt, bleich und zutiefst in seiner Ehre getroffen, krächzt mit überschnappender Stimme "zum Donnerwetter", und "Protokollieren". Richter Spahn "Protokollieren" Johannes: "Jawohl, protokollieren". Richter Spahn: "Ich werde Ordnungshaft (wegen Verleumdung) gegen Sie verhängen". Johannes: "Wir können den Wahrheitsbeweis antreten (daß Rammelmeyer heuchelt)". Auf das "wir wären glücklich gewesen" der Staatsanwaltschaft "wenn sie die Entlastungszeugen schon früher gehabt hätten". Um ihre Ausführungen zu würdigen, antworteten die Anwälte, daß sie das kaum glauben könnten. Denn obwohl sie (die Sta) eine auffällige Eile an den Tag gelegt hätten um mit Belastungszeugen, deren Beweiswert sich in den Aussagen deutlich gemacht hätten, eine Anklage zu bauen, hätten sie es trotz der ganzen Entlastungszeugen und besonders nach der Aussage von Dieter Coy nicht nötig gehabt, ihrerseits Aufhebung des Haftbefehls zu beantragen. "Wir müssen in Ruhe nachdenken" behaupten die Staatsanwälte.

Fazit: Von 4 Belastungszeugen konnten noch 2 (!) Johannes "identifizieren". Bereits vor der Osterpause hatten 5 Zeugen ausgesagt, den Johannes in der Zeit nach Sprendlingen (nämlich 4 Tage danach) mit langem Haar und Bart gesehen zu haben. Als Würdigung der Beweislage stellten die Anwälte einen Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls. Dieser wurde mit 10 Zeilen abgeschmettert. Man müßte noch weitere (!) Zeugen hören. Jetzt hat man sie gehört.
Weitere Termine: Freitag 12.5., Mittwoch 17.5., Freitag 19.5., jeweils ab 9.00 Uhr in der "Mehrzweckhalle" im Knast. Kommt massenhaft!!!! Das sind wahrscheinlich die letzten Termine. D.h., daß voraussichtlich ab 17./19. die Plädoyers gehalten werden!!!!!

WIEDER RAZZIA IM VOLKSVERLAG

LINDEN
3. Mai

Vom Volksverlag:
Nachdem die Beamten der Kriminalpolizei aus Ansbach bereits am 16.1.1978 eine Razzia im Volksverlag durchgeführt und verschiedene Bücher beschlagnahmt hatten, fühlten sie sich anscheinend so heimisch im Verlagsgebäude, daß sie am 17.4.78 um 9.00 Uhr früh wieder kamen. Auch diesmal ging es um zwei Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer Raymond Martin wegen „Aufforderung zu Straftaten" (Marijuana- und Pilzzuchtbücher) und wegen „Billigung von Straftaten" (Wie alles anfing von Bommi Baumann).

Aufgrund eines neuerlichen Beschlusses vom Amtsgericht Neustadt/Aisch beschlagnahmten die Beamten alle nur auffindbaren Bücher über Drogen. Das waren neben den bereits bei der ersten Razzia mitgenommenen Titel „Marijuana Growers Guide", „Psylocibin", „Cocaine Consumers Guide", „Indoor Marijuana Cultivation" auch die Titel „Psychedelics Encyclopedia", „The Pleasure of Cocaine", „Hallucinogenic and Poisenous Mushroom Field Guide" und „Marijuana Potency".

Da die Herren der Kripo nun schon mal da waren, nahmen sie auch 225 Exemplare der Gemeinschaftsausgabe von „Wie alles anfing" mit. Auf unseren Hinweis, daß das Buch beim Trikont-Prozeß in München freigegeben wurde, riefen die Beamten die Staatsanwaltschaft an. Diese gab zur Antwort, daß sich das Münchener Urteil auf die erste Auflage bezieht. Im Falle Volksverlag handelt es sich aber um die zweite Auflage, welche beschlagnahmt werden muß!

Um die ganze Sache abzurunden, packten die Beamten, zu denen die Volksverlag-Mitarbeiter aufgrund der alljährlichen Besuche schon fast eine freundschaftliche Beziehung entwickelt haben, noch einen dritten Beschluß des Amtsgerichts Neustadt/Aisch aus. In diesem geht es um ein „Ermittlungsverfahren we-

gen Verdachts der Verbreitung pornographischer Schriften". In diesem heißt es u.a. (wortwörtlich!):
„Der Beschuldigte ist Geschäftsführer des Volksverlages in Linden. Unter dieser Firma wird der verbotene Versand von pornographischen und offentsichtlich schwer jugendgefährdenden Schriften vertrieben. Als solche Schriften werden u.a. die Exemplare der Zeitschrift „SUCK" vertrieben, bei der es sich um ein pornographisches Magazin ausweislich ihres Inhalts handelt und in dem auch sodomistische Abhandlungen vorhanden und mit Abbildungen untermauert sind."
Kontakt: Volksverlag Linden GmbH, 8531 Linden

PARLAMENTARISMUS ODER PRAKTISCHER WIDERSTAND GEGEN AKWs?

HANNOVER 2_. April *Am Samstag, 22.4.78, sollte morgens eigentlich eine Demonstration gegen das erste Grohnde-Urteil stattfinden. (Jerry wurde zu 22 Monaten Knast verurteilt, siehe ID 226). Die Demo fiel mangels Beteiligung aus (200 Leute!), nur das ebenfalls angekündigte Treffen von Bürgerinitiativen fand statt. Dazu erhielten wir folgenden Bericht:*

"Am Samstag, 22.4.78, war in Hannover eine bundesweites Treffen von AKW-Gegnern, um über die momentane Situation und eventuelle Schritte zu diskutieren. Es wurden Großdemos in Gorleben und/oder Esensham vorgeschlagen, die aber genauer vorbereitet werden müssen. Einige meinten, daß Großdemos nur sinnvoll sind, wenn sie das Ergebnis von konkreten Aktionen sind oder wenn aus ihnen konkrete, praktische Aktionen (z.B. die Errichtung von Anti-Atom-Dörfern) hervorgehen.

Es wurde besprochen, daß zunächst ein ‚Bundeskongreß' oder ein Aktionswochenende organisiert werden soll:
Zu diesem Aktionswochenende sollte bundesweit durch Veranstaltungen und Plakate mobilisiert werden. Es sollte ein Treffen werden, zu dem alle AKW-Gegner und sonstige Interessierte eingeladen sind. Kein Treffen, wo Delegierte über unseren Widerstand abstimmen, sondern wo wir uns über unsere Probleme klarwerden. Menschen, die an unserem Widerstand bisher nicht teilnahmen, müssen die Möglichkeit haben, sich an diesem Aktionswochenende über die Berechtigung unseres Widerstandes, über unsere Schwierigkeiten, unterschiedlichen politischen Vorstellungen und über die Möglichkeit zur Mitarbeit informieren können. Ein wichtiger Punkt wird sein, über Möglichkeiten des praktischen Widerstandes und dessen Notwendigkeit und Berechtigung öffentlich zu sprechen und festzustellen, wieweit solche Aktionen in der Öffentlichkeit vermittelbar sind und breit getragen werden können.

Ein Ergebnis des Wochenendes sollte die Konkretisierung von Aktionen gegen die WAA Gorleben, Zwischenlager in Stade, Weiterbau in Brokdorf, Grohnde usw. sein.

Als Termin wurde das Wahlwochenende, 3. und 4. Juni, vorgeschlagen. An diesen Tagen bietet sich besonders an, in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit des außerparlamentarischen Widerstandes aufzuzeigen. Da aber viele Bürgerinitiativen aus Hamburg und Niedersachsen sich an den Landtagswahlen beteiligen wollen, bedeutet dieser Termin schon eine Entscheidung für die Richtung des zukünftigen Vorgehens.

Dieser Vorschlag wurde besonders von Akw-Gegnern aus der BUU Hamburg – Arbeitskreis politische Ökologie – vertreten. Im Verlauf der Diskussion sprach sich keiner der Anwesenden gegen diesen Vorschlag aus, wohl aber gegen den Termin (3./4.6.), der von Vertretern der BUNTEN LISTE Hamburg als Spaltung empfunden wurde.

Von Jens Scheer wurde vorgeschlagen, dieses Aktionswochende mit einem Bundeskongreß zu verbinden. In eine andere Richtung gingen Ergänzungsvorschläge, die im Verlauf der Diskussion gemacht wurden, nämlich die Thematik nicht auf Strafverfolgung und Widerstand einzugrenzen, sondern auch öffentliche Veranstaltungen zu AKW's, WAA etc. zu machen, d.h. auf verschiedenen Veranstaltungen den ganzen Bereich von Inhalt, Formen und Konsequenzen unseres Widerstandes öffentlich darzustellen und zu diskutieren.
– Die Passage über das Aktionswochenende haben wir dem Info-Brief der Hannoverschen Bürgerinitiative entnommen. –

Nicht einig waren wir uns im Zeitpunkt, an dem der Kongress laufen soll. Wir meinen, daß der 4. Juni 78 ein geeigneter Termin ist, da an diesem Tag in Hamburg und Niedersachsen Landtagswahlen sind, damit können wir als AKW-Gegner zum Ausdruck bringen, was wir vom 4-jährigen Lotteriespeiel (Wahlen) halten. Andere – in erster Linie der KB und die KPD – meinen, daß der 4. Juni ungeeignet ist und schlagen den 20. Mai 78 vor, weil am 4. Juni Landtagswahlen sind. Beide Organisationen, hauptsächlich der KB – beteiligen sich in Hamburg in der sogenannten bunten Liste (eins von vielen KB-U-Booten) an den Wahlen.
Wir haben die Erfahrung gemacht, daß wir in die Parlamente kein Vertrauen haben – die bescheißen uns ja sowieso. Wenn wir was erreichen wollen, müssen wir unsere Schen selbst in die Hand nehmen und aktiv werden. Die Gruppen, wie KB und KPD haben immer gesagt, daß der Parlamentarismus kein Ersatz für den praktischen Widerstand ist, sondern maximal eine Ergänzung. Warum wollen sie das nicht auch praktisch darstellen, indem sie nicht versuchen, den Anti-AKW-4. Juni zu verhindern und sich beteiligen. Haben die vielleicht Angst, daß derartige Aktionen einen schlechten Eindruck auf ihre bürgerlichen Parlamentskollegen macht? Konkrete Stellungnahmen konnte weder KB noch KPD beziehen. Wir wurden mit dem in solchen Situationen üblichen Modewort 'Spalter' bezeichnet, weil wir im Gegensatz zu KB und KPD unsere Ablehnung zum Parlamentarismus praktisch zur Geltung kommen lassen wollen und werden.
Wir haben die Erfahrung gemacht, für uns AKW-Gegner – und unter diesem Gesichtspunkt (mit Einschränkungen) hatten KB und KPD den Wahlkampf angetreten – gibt es keine Wahlen.
Ein weiterer strittiger Punkt war das Problem einer 'Groß--Demo in Hannover zum Kongreß. KB und KPD meinen, mit einer 'machtvollen Demo' können wir mal wieder zeigen, wie viele wir sind. (Nach dem Motto, wenn uns nichts besseres einfällt, machen wir eine machtvolle Demo). Wir haben hier in Hannover allein in diesem Jahr 6 'machtvolle' Demos zu den Prozessen gemacht. Diese haben keinen Einfluß auf die Prozesse gehabt. Auch konnten sie keinerlei Bereicherung für unsere praktische Arbeit bringen. Auch wenn 70 000 nach Hannover auf die Demo kommen, sollten man/frau nicht Quantität mit Qualität verwechseln. Als Hinweis: die großen Anti-Notstands-Demos konnten die Notstandsgesetze nicht verhindern. Wir müssen andere Widerstandsformen suchen und finden, wobei Demos dann eine sinnvolle Ergänzung sein werden.
Das nächste Vorbereitungstreffen findet statt am 7.5.78 in Hannover um 15.00 h im Lister Freizeitheim, Lister Turm. Wir wollen diskutieren und keine Machtkämpfe/Kampf-Abstimmungen durchführen. Laßt also eure 'Delegierten'-Stimmkarten zu Hause. Es wäre angebracht, wenn ihr in euren Gruppen über diese Probleme diskutieren würdet.
Kontaktadresse: Atom-Info-Zentrum, c/o UJZ Nordstadt, Kornstraße 28-30. 3000 Hannover, 0511/71533, AK-Ökologie, Lutterostr. 33, 2 Hamburg 19, 040/402782



WAHLBOYKOTT HAMBURG

AUS EINEM BRIEF AN DEN ID:

Liebe Leute!

In Hamburg gibt es eine Reihe von Menschen aus den Basisinitiativen, die es für richtig halten, dem Parteirummel um die Bürgerschaftswahlen am 4. Juni eine eindeutige Antwort zu geben: Wahlboykott!!

Wer seine Stimme abgibt, hat nichts mehr zu sagen. Diese alte Weisheit haben wir uns zu eigen gemacht und wollen unsere Meinung offensiv vertreten.

Jeden Samstag um 20 Uhr findet im FLOHMARKT, Carsten-Rehder–Str. 45 ein Wahlboykott–Arbeitstreffen statt. Außerdem soll die Stadt mit einigen Aufklebern verschönert werden.

Nicht alle Initiativen in Hamburg steuern die 'alternative' Vertreterpolitik der "Bunte Liste/Wehrt Euch' (siehe ID 223) an. Gerade in Hamburg hat sich in den Anti-AKW-Initiativen seit Oktober 1976 in Brokdorf gezeigt, wie wichtig es ist, die Dinge selbst – praktisch – in die Hand zu nehmen. Dazu sind viele Menschen bereit gewesen. In der heutigen Situation, wo der Staat massiv versucht, unseren Widerstand zu brechen und zu kriminalisieren (s. Grohnde-Prozesse), ist eine intensive Diskussion über Alternativen und Vorgehensweise - nicht nur in Anti-AKW-Initiativen - notwendig.

Der Weg ins Parlament, den die Bunte Liste/Wehrt Euch unter der Schirmherrschaft des KB einschlägt, ist da ein schwerer Fehler und in keiner Weise hilfreich. Ein Wahlkampf um die 5 % Hürde bindet unnötig Kräfte der Initiativen und orientiert Betroffene in eine 'bunte Zukunft', die es durch Kreuzchen malen bestimmt nicht geben wird.

DARUM: HELFEN MÜSSEN WIR UNS SCHON SELBST, DENN SONST BLEIBT ALLES ANDERS ODER ES WIRD, WIE ES IMMER SCHON WAR !!!!!

BEFANGENER SCHÖFFE IN GROHNDE-PROZESS

HAMELN 2. Mai

Am 27.4.78 begann der Prozess gegen Matthias Küntzel vor dem Amtsgericht Hameln. Er soll angeblich anläßlich der Grohnde-Demonstration „Widerstand gegen die Staatsgewalt" geleistet haben. Im Laufe dieses Verfahrens wird sich herausstellen, ob nicht vielmehr die beiden Polizeibeamten, die ihn festnahmen, wegen Körperverletzung im Amt verurteilt werden müssen. In ihren bisherigen Aussagen leugnen diese, Matthias K. mit dem Gummiknüppel geprügelt zu haben, obwohl Matthias K. eine eindeutige Verletzung an seinem linken Auge hatte.

Von der Verteidigung wurde der Antrag gestellt, den Schöffen Hinz wegen Befangenheit abzulehnen. Er sei leitender Angestellter in der Firma Thomas KG, deren Geschäftsführer Vorsitzender der Bürgerwehr gegen das Antiatomdorf Grohnde ist. Nachdem sich der Schöffe zunächst für nicht befangen erklärt hatte, mußte er jedoch bei der darauffolgenden Befragung durch die Verteidiger einräumen, daß Unterschriftslisten gegen das Anti-Atomdorf und für die Bürgerwehr durch den Betrieb gegangen seien. Schließlich konnte er nicht ausschließen, selber eine solche Liste unterschrieben zu haben.

Das Gericht beschloß daraufhin, dem Antrag stattzugeben und ihn wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Der Prozeß muß daher neu beginnen! Es sei angemerkt, daß es sich hierbei um den ersten erfolgreichen Ablehnungsantrag unter den vielen Ablehnungsanträgen in den Grohnde-Verfahren handelt.

DIE GIFTIGEN PHIOLEN DER HEILIGEN BARBARA

WOLFENBÜTTEL 26. APRIL

„Schon heute laufen in der Asse Vorversuche für die Beisetzung hochradioaktiver Glasblöcke, deren Begräbnis anfang der achtziger Jahre im tiefengeologischen Untergrund von Remlingen Weltpremiere erleben soll.

Der Name des Dorfes, an dessen Rande die Atommülldeponie liegt, scheint geradezu Symbolhaftigkeit auszustrahlen, denn in „Rem" wird ja bekanntlich die Strahlenbelastung des Menschen durch radioaktives Material angegeben.

Ein einziger Glaszylinder von einem Meter Höhe, 30 Zentimetern Durchmesser und 25 Litern Volumen entwickelt eine Aktivität von 100.000 Curie.

Die Strahlenbelastung der Umgebung von Asse II wird dadurch erheblich vergrößert, so daß sich die Bürger von Remlingen keinen zutreffenderen Namen für ihr Dorf wünschen könnten.

Die Gläser sollen 25 Meter unter dem Ergeschoß des Atommüllhochhauses in 775 Metern Tiefe in Bohrlöchern versenkt werden.. Sie entwickeln im Inneren eine Temperatur von 350 bis 400 Grad Celsius und an der Oberfläche immerhin noch 200 bis 250 Grad. An mikroskopisch kleine Hohlräume im Salzgestein sind Magnesiumchloridlaugen gebunden, die sich um den heißen Glaskörper sammeln. In 20 bis 30 Jahren können es bis zu 10 Litern pro Block werden.

Diese Laugen und die sehr geringen Mengen an Luft und Dampf im Salzschutt zwischen hochradioaktiven Glasblöcken und Bohrlochwand werden radiolytisch zersetzt in Wasserstoff, Sauerstoff, Chlorate, Bromate und Salzsäure. Diese aggressiven Lösungen greifen die Glasblöcke erheblich stärker an als die in den Berechnungen bisher allein berücksichtigte Salzlauge.

Wegen der Gefahr der radiolytischen Knallgasentwicklung ist die Zufuhr von Frischluft (Bewetterung) der heißen Bohrlöcher unbedingt erforderlich. Dadurch wird jedoch die Grubenluft, die durch den Abluftkamin ins Freie gelangt, noch stärker mit radioaktiven Gasen belastet.

Der von GSF (Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung) -Seite wieder einmal versicherte „Versuchscharakter" dieser neuen Bestattungszeremonie erweist sich als schlichte Heuchelei, denn die Wärmestrahlung der Glaszylinder verstärkt das plastische Fließen des Salzes und nach kurzer Zeit werden die Gläser eng in das Salz eingebettet sein. Das heißt: Jeder Versuch, diese zerflossenen heißen Gläser mit absolut tödlicher radioaktiver Strahlung aus dem Salz herauszuhacken, wäre purer Wahnsinn. Wer würde sich schon bereit finden, die Scherben zusammenzukehren, sie in neue Behälter umzufüllen und per Bahn in ein weiteres voraussichtlich endgültiges Endversuchslager zu transportieren? Die heilige Barbara vielleicht?

Die heilige Barbara ist die Schutzpatronin der Bergleute (und der Artillerie). Sie steht als schwarze Ebenholzfigur im Flur des GSF-Verwaltungsgebäudes über dem Asse-Schacht und ist für die Sicherheit der Arbeiter verantwortlich. Doch zum ersten Male in ihrem jahrhundertelangen Leben hat sie eine derart gefährliche Schirmfrauschaft übernommen.

Der strahlende Müll mag ihren Heiligenschein wohl etwas aufpolieren, doch ob sie auch ein Patentrezept für radioaktive Verseuchung zur Hand hat, sei dahingestellt."

Dieser Text ist ein Auszug aus der Broschüre „radioaktive fässer im salzsee ?", die für eine deutsche Mark bei **Hubert Mania, Bahnhofstr. 3, 3301 Lucklum, Tel. 05305 / 1700** *bestellt werden kann.*

ALTERNATIVPRESSE-TREFFEN IN SCHORNDORF

SCHORNDORF 27.April *Das erste regionale Treffen der Alternativpresse in Schorndorf hat stattgefunden. Inzwischen liegen die Protokolle der Arbeitsgruppen vor. Wir zitieren einige Absätze aus den Protokollen der Gruppen 'Alternativpresse – Ziele und Perspektiven' und 'Juristische Repression'. Zur Frage: „Was heißt eigentlich Alternativpresse?" wird unter anderem gesagt:*

„Sie soll eine organisatorische, vertriebstechnische und inhaltliche Alternative zur bürgerlichen Presse sein ohne abgehobenen Journalismus. Das heißt zum Beispiel auch eine alternative Form der Redaktion, innerhalb der Redaktion.

Dies ist mit dem Ziel der Gleichberechtigung verbunden, d.h. keine Ausbildung von 'Spezialisten' (= Lay Out), weitmöglichste Diskussion der Mann-Frau-, Macher-Nichtmachersituation innerhalb der Redaktion. Die inhaltliche Alternative drückt sich z.B. in der Form aus, daß die AZ unterdrückte oder von der bürgerlichen Presse zensierte und einseitig dargestellte Artikel veröffentlicht und damit verbreitet. Als Perspektive wurde herausgearbeitet, daß die Alternativzeitung nicht ausschließlich Forum für Artikel sein soll, die die Scheiße in unserem Leben darstellen, sondern in gleicher Weise auch Alternati-[illegible]n und Erfolge, an denen man lernen kann, zu bringen."

Das Thema 'Repression' zerfiel in die Abteilungen juristische und allgemeine Repression. Wir zitieren auch aus diesen Gruppen einige Absätze:

„Einige berichten, wie sich die Angst konkret zeigt, z.B., daß mancher nicht für die Zeitung verantwortlich (im Sinne des Pressegesetzes) zeichnen will, da er Angst hat, seinen Job zu verlieren oder ein Verfahren an den Hals zu kriegen (bei Strafverfahren hat man immer mit Nachteilen zu rechnen, z. B. kann da ein Kind seiner Mutter weggenommen werden). Außerdem ist ein Rechtsanwalt oder mehrere nötig und das kostet Geld.

In der Diskussion mußten wir auch feststellen, daß es gegen die Zensurparagraphen und die anderen politischen Strafrechtsparagraphen keine rechtliche Absicherung gibt; daß es falsch ist, zu fragen: „Was darf ich eigentlich schreiben und was nicht? " Darauf kommt es eigentlich nicht an, im Zweifel lassen sich diese Gesetze so dehnen, daß man praktisch nichts mehr sagen oder schreiben kann. Den politischen Strafgesetzen kann vielmehr nur politisch, nicht juristisch begegnet [illegible]rden. Konkrete Gegenmaßnahmen: den Fall einer breiten [illegible]ffentlichkeit bekannt machen, politische Argumentation, Solidarität der Leser und der anderen Alternativzeitungen.

Hieran anknüpfend sprachen wir über die regionale Zusammenarbeit. Vorgeschlagen wurde, daß z.B. alle Zeitungen einen umstrittenen Artikel wie den Buback-Nachruf abdrucken. Dies geht aber kaum, weil es völlig sinnlos ist, solche Sachen in ländlichen Gegenden abzudrucken. Das politische Klima, die Aufgaben und Leserschaften der Alternativzeitungen sind in der Stadt anders als auf dem Land. (...)

Auf der Suche nach einem Einstieg in das Thema 'Repression' versuchten die Teilnehmer nach einer gemeinsamen Definition des Begriffes Repression. Die sogenannten 'Provinzzeitungen' wiesen von Anfang an darauf hin, daß Repression auf dem 'Land' vor allem Repression durch den Zwang der Verhältnisse ist und erst in zweiter Linie Zwang durch staatliche Institutionen. Wir stellten in der anschließenden Diskussion fest, daß die von diesem Gesellschaftssystem ausgehende Repression sich sowohl über die staatlichen Institutionen (Verfassungsschutz, Polizei, KDV-Prüfung usw.) als auch im direkten Kontakt zwischen Zeitungsmachern und Bevölkerung auftritt. Letztere Form von Repression, eine Folge des systembedingten Konkurrenzdenkens und der staatlicherseits erzeugten Feindbilder, wirkt sich besonders auf dem Land, wo jeder jeden kennt, als personalisierte Repression aus. Das heißt, daß die Leute, die die Alternativzeitung machen, unter seelischen Druck gesetzt werden. Sie bekommen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, auf der Wohnungssuche, auf der Straße, sie werden gemieden, telefonisch bedroht und sind „die Juden der Provinz".

Zu beziehen sind die Protokolle bei der:
Karlsruher Stadtzeitung, Rainer Scheerer, Postfach 5628, 7500 Karlsruhe, Tel. 0721 / 55 77 06

Hinweis: Am 26./27./28. Mai findet in München das sechste Treffen der Alternativpresse statt. Voraussichtliche Themen: Linke Tageszeitung, Russell-Tribunal, Solidaritätsfonds. Vorbereitungsvorschläge an: Blatt,Tel.: 089/ 223 221

DAS ZIEL DER DEMONSTRATION, DER OPERNPLATZ, WURDE ERREICHT!

Bericht einer Teilnehmerin von der Walpurgisnachtdemonstration in Frankfurt:

FRANKFURT 30. April Bei dieser letzten Aussage der Polizei waren wir völlig ermattet: drei Stunden gehen, laufen, warten, so viel Konstitution verlangt uns nicht der Taunusspaziergang, der lange, ab. Keine andere Demo wagt es, so lange Marschrouten anzusetzen, nicht wegen der Angst vor der Totenstille in der Stadt, es ist das tödliche Asphaltpflaster für die Fußkranken. Die Frauen, die die Marschroute festgelegt hatten, die vergaßen ein Fest oder auch nur einen Erholungspunkt für danach zu organisieren, hatten die Euphorie vom letzten Jahr noch in Erinnerung. Da sind die Bilder von den johlenden, tanzenden Hexen, die die Überraschungseffekt für sich hatten, bei den Männern und den Polizisten. Frauen mit brennenden Fackeln umtanzten Polizisten, die selbst erschreckt erstarrten. Bullen, völlig desorientiert, hielten das eine Mal den Vormarsch der Frauen auf der offiziellen Marschroute für ein Abweichen, sperrten ab, doch nicht ganz sicher über das, was Sache war, wichen sie wieder den tanzenden Frauen. Uns gehört heute Nacht die Straße. Freude und Glück gegen die Enttäuschungen der Demos von der Übermacht der Polizei, dem Haß der Passanten. Nur die Todesmutigen waren militant. Bei der Nachtdemo 77 gab es keine Mutigen.

Die Nachtdemo 78 hat eine Geschichte nur von einem Jahr hinter sich, dazu, das zählt, die Erinnerung an die Macht in der Nacht 77.
Wenige nur hatten diesmal, abweichend von den Auflagen (vielleicht, weil sie darüber nichts wußten) eine Verkleidung gewagt: die Bewaffnung mit Licht und Lärm. Aber dies allein ist nicht enttäuschend. Die Sprüche waren immer noch dieselben.

HALLO SÜSSER, DU WIRST IMMER FIESER! Das war der Spruch für die Männer, die in der Verkleidung der heruntergekommenen Vergnügung in Frankfurt am Wochenende auftraten. Es sind die Typen, deren körperliche Gewalt wir nicht fürchten, es ist nur der Ekel gegen ihren jämmerlichen Frauenfang in der Disco, der Bar, auf der Straße. Letztes Mal war die Verblüffung, die Reaktionsarmut, die wir bei diesen Samstagsmänner auslösten, unser Erfolg. Dieses Mal war es nur die Wiederholung. Eine Wiederholung auch der Zug durch das Bahnhofsviertel. Während damals noch der Flitter und Glanz auf der einen Seite und unser Spiel auf der ande-

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
D 1870 CX
Informationsdienst
Postfach 900 343, 6000 Frankfurt 90

Nummer des Abos　　bezahlt bis ID Nr.

Achtung, liebe Abonennten!
Wenn auf dem Adressenaufkleber das Zeichen !? ! auftaucht, bitte baldigst Geld überweisen — sonst meinen wir, ihr wollt keinen ID mehr und STELLEN DIE LIEFERUNG EIN.

Posteinlieferung von ID Nr.227 : Freitag,28.4., 22Uhr

ren Gegensatz und Nähe waren: ein Kampfspielplatz. Wem gehören die Huren, uns oder Euch?, war es diesesmal nur Wiederholung. Die Überraschung gibt nur einmal einen Rausch her.
Die Frauen (wir) hatten den Verlust des Überraschungseffekts, wir beobachten die Männer wieder.

Anfangs war von Polizei kaum was zu sehen. Freundlich war es, als wir den grünen Jungs zuriefen: 'Unter einem grünen Rock, steckt doch nur ein geiler BocK'. Geniert, weniger gedemütigt, denn sie wissen ja, was sie haben, blickten die Jungs zu Boden, kehrten sich ab. Sie blieben verschont. Mehlsäcke flogen in der Regel an den Bullen vorbei, keine Fackel erhitzte sie. Doch bald waren sie unsere ständige Begleitung. Sie gaben den Gesprächsstoff vor. "Hier spielst Du dich dick auf, zuhause machst du die Beine breit, wie jede andere" machten sie eine von uns an. Eine Ohrfeige von ihr war ihnen viel zu viel. Sie wurde gepackt. Einige von uns wollten hinterher, da riefen andere Frauen schon "Bleibt zurück, bleibt zurück!" Die Frau war verschwunden, irgendwo bei den Mannschaftswagen. Blöde standen wir da und riefen: "Gebt die Frau raus". Diplomatisch ein Bulle: "Sie nehmen nur die Personalien, an einem Verfahren besteht kein Interesse". Später wird eine andere Frau, von den Bullen in die Arme genommen, befreit von dem Pulk von heranströmenden Frauen, sie haben die Bullen vertrieben. Da sagt die Frau, die alleingelassen worden war, es geht also. "Mich haben sie wie ein Vieh in den Mannschaftswagen geworfen". Doch die Furcht vor den Bullen bleibt. Die Demo hätte sicherlich als die entgültige Besiegelung der Angst vor Kriminalisierung in der Frauenbewegung erscheinen können, wäre da nicht noch das Vergnügungsviertel in Sachsenhausen gewesen. Die Männer, die uns fortwährend begleitet hatten, grinsend und mit Helau, ein Faschingszug, waren hier aggressiv.

Der Marsch war kein Faschingszug mehr, , das Helaugerufe der Männer war kaum mehr zu hören. Ein Athlet hatte das richtige Gespür für den Moment seines Auftritts. Er legte es auf eine Schlägerei an. Drei - vier Frauen konnten es nicht wagen, ihm contra zu geben. (Wer noch einmal eine Frau antatscht, der wird in den Main gepatscht.) Nur eine Mutige ging auf Konfrontation, doch der Athlet ballte gekonnt seine Faust. Sie, klein und untrainiert, zögerte dann doch, blickte kurz nach hinten und machte die Bewegung, wenn ihr mit kommt, schaffen wir ihn. Er war gerade beim Angriff, sie immer noch allein, da griffen die Bullen ein, sie hatten realisiert, die Frau, allein ohne Hilfe, wird zusammengeschlagen. "Euer Widerstand verpufft, wie die Luft aus einem dicken Luftballon bei dem kleinsten Stich, was?", sagten die Grünen, die eingegriffen hatten. "Ich habe nichts gegen Frauenemanzipation, " so der Grüne, "aber ihr seid doch alles kleine Mädchen, ihr müßt erst mal Frauen werden". Den Athleten ließen die Bullen uns begleiten, sprangen ein, wo die Schläge des Athleten unausweichlich wurden. Die Schläge hätten die Demo verlängert. Die Bullen wollten nach Haus. Ich hatte eigentlich keine Wut auf den Athleten, der den Kampf wollte, schon gar nicht auf den Opi, der mit "Links—zwei—drei"demonstriert, wie marschiert wird, auch nicht auf die Teppichhändler, die mit einer Pappinderin unter dem Arm vorbeihuschen wollten, auch nicht auf die Bubis auf dem Weg in die Disco, grinsend; auch nicht auf die Familienväter, die Helau riefen. Vielleicht auf die Linken, die mit treudoofen Solidaritätsbekundungen unbedingt an der Seite ihrer Freundin mitlaufen mußten (ihr braucht doch unsere Unterstützung), die mit ihrer Großfamilie mit naiven Lächeln von dem Fenster ihrer Wohngemeinschaften aus zuwinkten, oder die (noch schlimmer) es sich nicht verkneifen konnten, in das Bahnhofsviertel zu laufen, um die Demo zu beobachten, grinsend. Ihr Wissen ist das um die falschen Begleiter der Demo den Familienväter und Disco-Boys, in denen wir nicht die Vergewaltiger sehen können, den Bullen, wo uns immer nur das Jah davor einfällt.

Keine Frau hat einen Faschingszug erlebt, der die Wut zum Spiel macht, auch nicht einen Trauerzug, weil nicht nur getrauert werden kann, schon gar nicht eine Protestdemo, weil wir keine Erwartungen mehr an die Stärke des Protests haben.

ANTWORT AUF DEN OFFENEN BRIEF ZUM FRAUENKALENDER-KONFLIKT

BERLIN
27. April

Im ID 225 veröffentlichten wir einen offenen Brief des Hamburger Frauenzentrums zum Frauenkalender-Konflikt. Hier nun einen Antwort zweier Frauen aus dem Berliner Frauenzentrum:

Guten Morgen, liebe Schwestern,
Betr.: Fernsteuerung der Frauenbewegung
Welcher Prinz — oder war es gar eine Prinzessin — hat E wachgeküßt?
In der fast einjährigen Geschichte des Kalender-Konflikts und auch schon vorher hat sich für uns gezeigt, daß dieser nicht Widerspiegelung der realen Frauenbewegung ist, sondern Ausdruck dessen, was die dort arbeitenden Frauen unter Frauenbewegung verstehen. (Dies gilt u.E. auch für einen Kalender, der von mehreren Gruppen erstellt wird, wenn frau sich das Verhältnis von Kalendergruppe zu Frauengruppe in der BRD vorstellt: 12 : 1000 ...). Außerdem gibt es 'die' Kalenderkonzeption schon seit mehr als 3 Jahren.
Desgleichen wie Ihr lehnen wir die gewählte Form der Konfliktlösung ab. Es ehrt Euch, daß Ihr die Partei der 'Unterlegenen' ergreift, der ordnerweise angehäufte Schriftverkehr gibt jedoch Aufschluß über die von beiden Seiten intensiv betriebene Auseinandersetzungsebene. Wir haben keine Lust, uns damit auseinanderzusetzen, indem wir uns wieder einmal als Schiedsrichterinnen benutzen lassen.
Völlig unklar wird uns Euer Selbstverständnis, wenn wir hören, daß der Kalenderkonflikt die Arbeit in den Zentren lahmlegt. Welch telepathische Wirkung und wie praktisch.
Sollte der Boykottaufruf Ausdruck der von Euch beschriebenen alternativen Arbeit in Frauenzentren sein: Boykott als 'neue' Qualität?
2 wahre Feministinnen aus dem Frauenzentrum Berlin